

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Bau- und  
Werkausschusses

11.11.2015

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2015	4
Vorlage Rf. V/452/2015	4
TOP Ö 2 Fassadenprämierung 2015	7
Vorlage GWF/178/2015	7
Flexdorferstraße GWF/178/2015	11
Helmstraße GWF/178/2015	12
Logenhaus GWF/178/2015	13
Mathildenstraße GWF/178/2015	14
Weinbergstraße GWF/178/2015	15
TOP Ö 3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 433 Hardhöhe West	16
Vorlage SpA/369/2015	16
Geltungsbereich_B-Plan_433_1Ä SpA/369/2015	19
TOP Ö 4 Umgestaltung Martin-Luther-Platz - Grundsatzbeschluss	20
Vorlage GrfA/051/2015	20
BWA 151111_1414 GS_Anlage 1 GrfA/051/2015	24
BWA 151111_1414 GS_Anlage 2 GrfA/051/2015	25
BWA 151111_1414 GS_Anlage 3 GrfA/051/2015	28
BWA 151111_1414 GS_Anlage 4 GrfA/051/2015	29
TOP Ö 5 Umbau Ligusterweg 10 (Altbau) in eine Ganztagesbetreuung - Ergänzende Projektgenehmigung	35
Vorlage GWF/180/2015	35
TOP Ö 6 Durchführungsvereinbarung über den Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen entlang des Multiplex-Kinos an der Gebhardtstraße 8	39
Vorlage TfA/158/2015	39
Lageplan Anlage 1 TfA/158/2015	42
TOP Ö 7 Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (SABS)	43
Vorlage TfA/156/2015	43
Änder-Satzung- TfA/156/2015	46
Plan-SAB-alt- TfA/156/2015	47
Plan-SAB-neu- TfA/156/2015	48
TOP Ö 8 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)	49
Vorlage TfA/157/2015	49
Änder-Satz-EB- TfA/157/2015	52
Plan-EB-alt- TfA/157/2015	53
Plan-EB-neu- TfA/157/2015	54
TOP Ö 9 Wirtschaftsplan des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF) 2016	55
Vorlage GWF/179/2015	55
Deckblatt_2016 GWF/179/2015	58
Inhaltsangabe_2016 GWF/179/2015	59
1 - Erläuterungen_2016 GWF/179/2015	61
2.1 - Erfolgsplan_2016 GWF/179/2015	62
2.2 - Erfolgsplan_2016 GWF/179/2015	63

3 - Personalplan GWF/179/2015	68
4 - Vermögensplan GWF/179/2015	69
5 - Finanzplan GWF/179/2015	70
TOP Ö 11.1 Errichtung von 7 Gebäuden an der Herzogenaauracher Str. in Vach	71
Vorlage SpA/368/2015	71
Lageplan Herzogenaauracher_Str SpA/368/2015	75
Luftbild SpA/368/2015	76
Plan zu den Anträgen auf Vorbescheid SpA/368/2015	77
TOP Ö 11.2 Neubau einer Psychiatrischen Klinik im Gelände des Klinkums Fürth - hier:	78
vorzeitiger Rodungsantrag	
Vorlage OA/161/2015	78
150722_PKF_BAP_P4.1-1_Rodungsplan OA/161/2015	82
150903_PKF_P4.1-2_Rodungsplan mit Überlagerung Abbruchplanung OA/161/2015	83
TOP Ö 12.1 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 15.10.2015 - Machbarkeitsstudie	84
von Kreisverkehren in Fürth	
Verfügung zum Antrag AG/669/2015	84
15.10.15 LINKE Antrag Machbarkeitsstudie von Kreisverkehren in Fürth AG/669/2015	86
TOP Ö 13 Arbeitsvergaben VOB	87
Vorlage Rf. V/454/2015	87
TOP Ö 14 Wirtschaftsplan 2016 der StEF	90
Vorlage - StEF StEF/076/2015	90
WIRTSCHAFTSPL_2016_STand 30.10.15 StEF/076/2015	93
TOP Ö 15 Arbeitsvergaben VOB	111
Vorlage Rf. V/453/2015	111

## Beschlussvorlage

Rf. V/452/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 11.11.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Niederschrift vom 07.10.2015 1 Anwesenheitsliste	

#### Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2015 hat in der Sitzung am 11.11.2015 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.

#### Sachverhalt:

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 03.11.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



## Beschlussvorlage

GWF/178/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Beschluss

### Fassadenprämierung 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>GWF/BaF/UDS</b>	
<b>Anlagen:</b> Objektfotos	

### Beschlussvorschlag:

Die ausgeführten Projekte sollen folgende Zuwendungen erhalten:

- 3000€ für Mathildenstraße 21
- 4500€ für Dambacher Straße 11
- 2500€ für Helmstraße 5
- 3000€ für Weinbergstraße/ Damschkestraße
- 2000€ für Flexdorfer Straße 33

### Sachverhalt:

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge sind Anerkennungsprämien für gut gelungene Sanierungsmaßnahmen und sollen auch andere Hauseigentümer veranlassen, ihren Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes durch Fassadenrenovierungen zu leisten.

Die zur Verfügung stehende Summe in Höhe von 15.000€ soll nun für die Fassaden-sanierungen und Gesamtanierungen folgender Objekte als Prämie vorgeschlagen werden:

**Mathildenstr. 21.:** Das Anwesen ist Teil einer spätklassizistischen Gruppe dreigeschossiger, reich gegliederter Wohnhäuser mit jeweils flachgiebeligem Zwerchhaus aus dem Jahre 1877. Das Anwesen Mathildenstraße 21 war jahrzehntlang den Fürthern als Traditionsgaststätte „Zum Pfarrgarten“ bekannt. Das Inventar des Gastraumes, zu dem auch eine Kegelbahn gehörte, konnte im Rahmen des Umbaus (Umnutzung zu Wohnen) nicht gehalten werden. Bei der Sanierung hervorzuheben sind die Anstrengungen des Bauherrn im gesamten Gebäude die Fenster sowie die Schaufensterelemente detailgetreu nach historischem Vorbild als 3-fach-verglaste! Holzfenster wieder herzustellen. Zusammen mit der überarbeiteten Sandsteinfassade hat das Gebäude seinen Glanz und seine Wertigkeit wieder erhalten. Beachtlich ist die gut gestaltete Hofsituation.

Die Vollsanierung des Anwesens hat zu einer erheblichen Aufwertung der Mathildenstraße beigetragen.

Es wird vorgeschlagen für diese Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 3000€ zu gewähren.

**Dambacherstr. 11:** Das sog. Logengebäude, Sitz der Freimaurerloge „Zur Wahrheit und Freundschaft“ gilt als eines der herausragenden Baudenkmäler der Stadt Fürth. 1809/1892 entstand das villenartige Gebäude im Stil der Neorenaissance. Auffallend ist die reich gegliederte Fassade mit seinen prunkvollen Formen mit orientalischen Anmutungen. Die Sandsteinfassade befand sich in einem sehr geschädigten Zustand. Ausschlaggebend hierfür waren unsachgemäße Restaurierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten vergangener Jahre.

Zusammen mit Restauratoren, hochqualifizierten Fachfirmen sowie der fachlichen Unterstützung des Bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege in München gelang es dem Bauherren mit hohem Aufwand die Fassade nicht nur wieder erstrahlen zu lassen, sondern auch dauerhaft zu sichern.

Es wird vorgeschlagen, für diese Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 4500€ zu gewähren.

**Helmstraße 5:**

Das Anwesen wurde Ende des 17. Jhd. vom Fischer Hans Dreßl bereits als Gaststätte errichtet. Bekannt war es bis zuletzt als Gaststätte „Zum Silberfischla“.

Das dreigeschossige giebelständige Gebäude war insbesondere in den hinteren Gebäudetrakten, stark vom Verfall betroffen. Sprichwörtlich in letzter Sekunde gelang es den Bauherrn, dieses für die Stadtgeschichte bedeutsame Gebäude im städtebaulichen Kontext zu erhalten. Für die Helmstraße ist dies ein besonderer Gewinn, da die Fassadenabwicklung weiterhin ungestört in ihrer historischen Überlieferung erlebbar bleibt.

Es wird vorgeschlagen für diese Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 2500€ zu gewähren.

**Weinbergstraße 9 - 25:** Besondere Anerkennung ergeht an den Bauherrn, die Architekten, Restauratoren und Handwerker, die an der energetischen Sanierung mehrerer Gebäude im Eigenen Heim beteiligt waren, dessen laufende Fortschreibung sich die Genossenschaft zum Ziel gesetzt hat.

Die Zielsetzung der Denkmalpflege, das äußere Erscheinungsbild des Ensembles zu wahren, ist hier gelungen umgesetzt worden.

Außenwände und Dächer wurden gedämmt. Eine anspruchsvolle Aufgabe, da alle Details nach Abschluss mit dem historischen Vorbild übereinstimmen müssen.

Insbesondere die Putzbeschaffenheit und-struktur erforderte Recherche und ist reine Handarbeit. Auch die Farbgebung aller Bauteile erfolgte nach restauratorischem Befund.

Es wird daher vorgeschlagen für die Gesamtheit der ausgeführten Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 3000€ zu gewähren.

Es soll gleichzeitig Ansporn sein, den bisherigen Qualitätsanspruch für die zu erwartenden künftigen Projekte im Eigenen Heim aufrecht zu erhalten.

**Flexdorferstr. 33**

Das um 1770 errichtete Wohnstallgebäude ist mit Ecklisenen und mit auffälligen - als Blatt- und Blütenzweige - ausgearbeiteten Voluten aufwendig gestaltet worden.

Die im Laufe der Jahre stark in Mitleidenschaft gezogene Fassade wurde liebevoll wieder instandgesetzt und bereichert nun das Flexdorfer Straßenbild.

Der Bauherr soll deshalb mit einer Prämie von 2000€ bedacht werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
--------------------------	-----------------------

## Beschlussvorlage

---

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	15.000,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 02.11.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

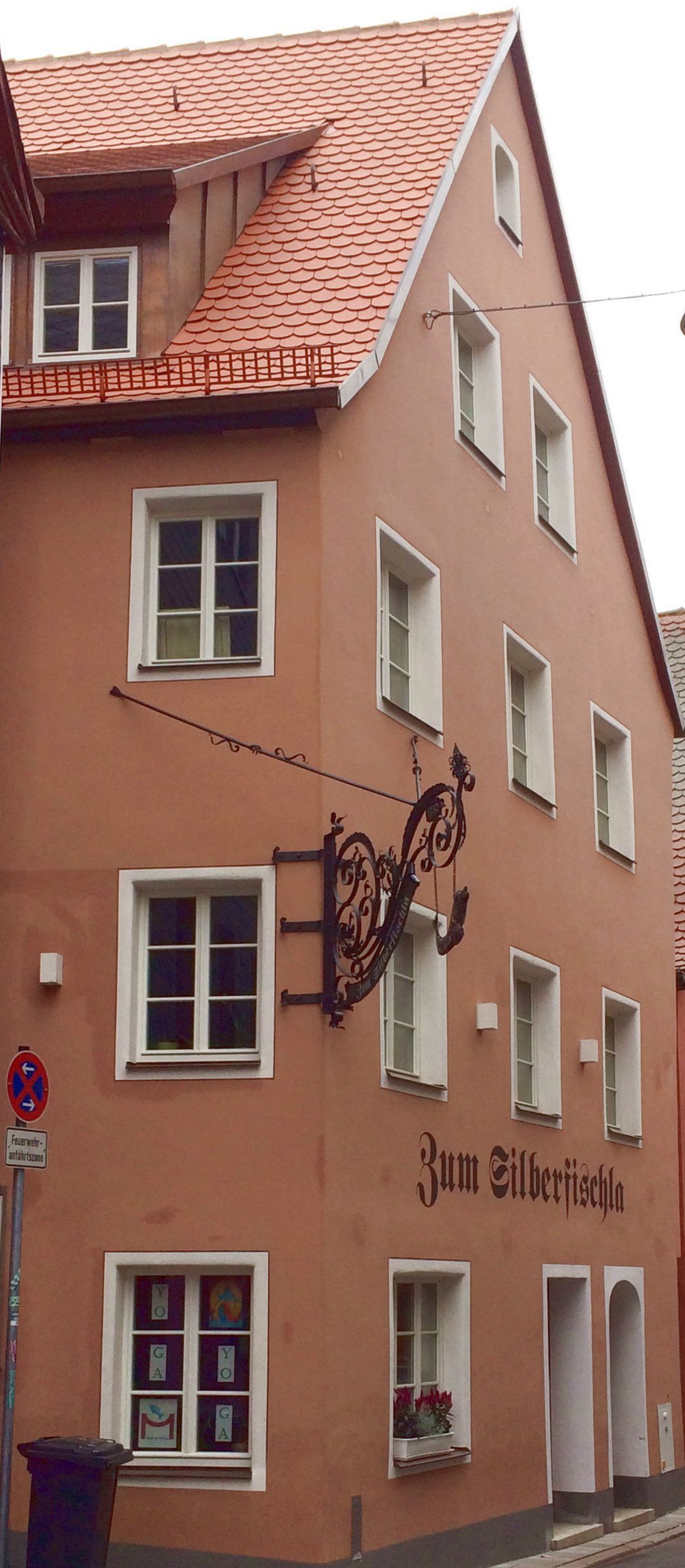
Gebäudewirtschaft Fürth  
Laskarides, Stefan

Telefon:  
(0911) 974-3152





Krosch  
lensteiner.



Zum Silberfischla

Feuerwehr-  
anfahrtszone







PFARRGARTEN





FU LM 357

Ausfahrt  
freihalten!

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich - Beschluss

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 433 Hardhöhe West

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 433 Hardhöhe West

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 433 Hardhöhe West mit der Zielsetzung Festsetzungen zu treffen, die eine der Städteingangssituation gerecht werdende Bebauung sicherstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 433 Hardhöhe West ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

**Sachverhalt:**

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth am 19.06.2013 wurde der vom Stadtrat am 17.04.2013 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 433 Hardhöhe West rechtsverbindlich.

Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist, im Bereich der Hardhöhe West die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

Dem Baureferat liegen derzeit mehrere Anfragen zur baulichen Nutzung des Bereiches südlich der Würzburger Straße, nördlich des künftigen Verwaltungsbaukörpers NORMA vor. Hierbei handelt es sich um eine erd- bzw. eingeschossige Einzelhandelsnutzung sowie eine gewerbliche Dienstleistungsnutzung. Nach Auffassung des Baureferates werden die vorgesehenen Gebäude der dortigen Städteingangssituation nicht gerecht; gerade der Städteingang im Westen Fürths erfordert eine städtebaulich hochwertige bauliche Nutzung mit entsprechendem Gewicht. Deshalb soll der Bebauungsplan zwischen der Würzburger Straße und der Manfred-Roth-Straße geändert bzw. ergänzt werden; die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Planblatt zu entnehmen.

In diesem Bereich sollen ergänzende Festsetzungen getroffen werden, die eine der Städteingangssituation gerecht werdende städtebaulich hochwertige Bebauung sicherstellen.

Beabsichtigt ist unter anderem die Entwicklung von Festsetzungen zu Mindestgebäudehöhen, zur Gestaltung von Fassaden (Material, Befensterung, Ausschluss von grellen Farben) sowie die Reglementierung von Werbeanlagen einschließlich entsprechender Gestaltungsvorschriften.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

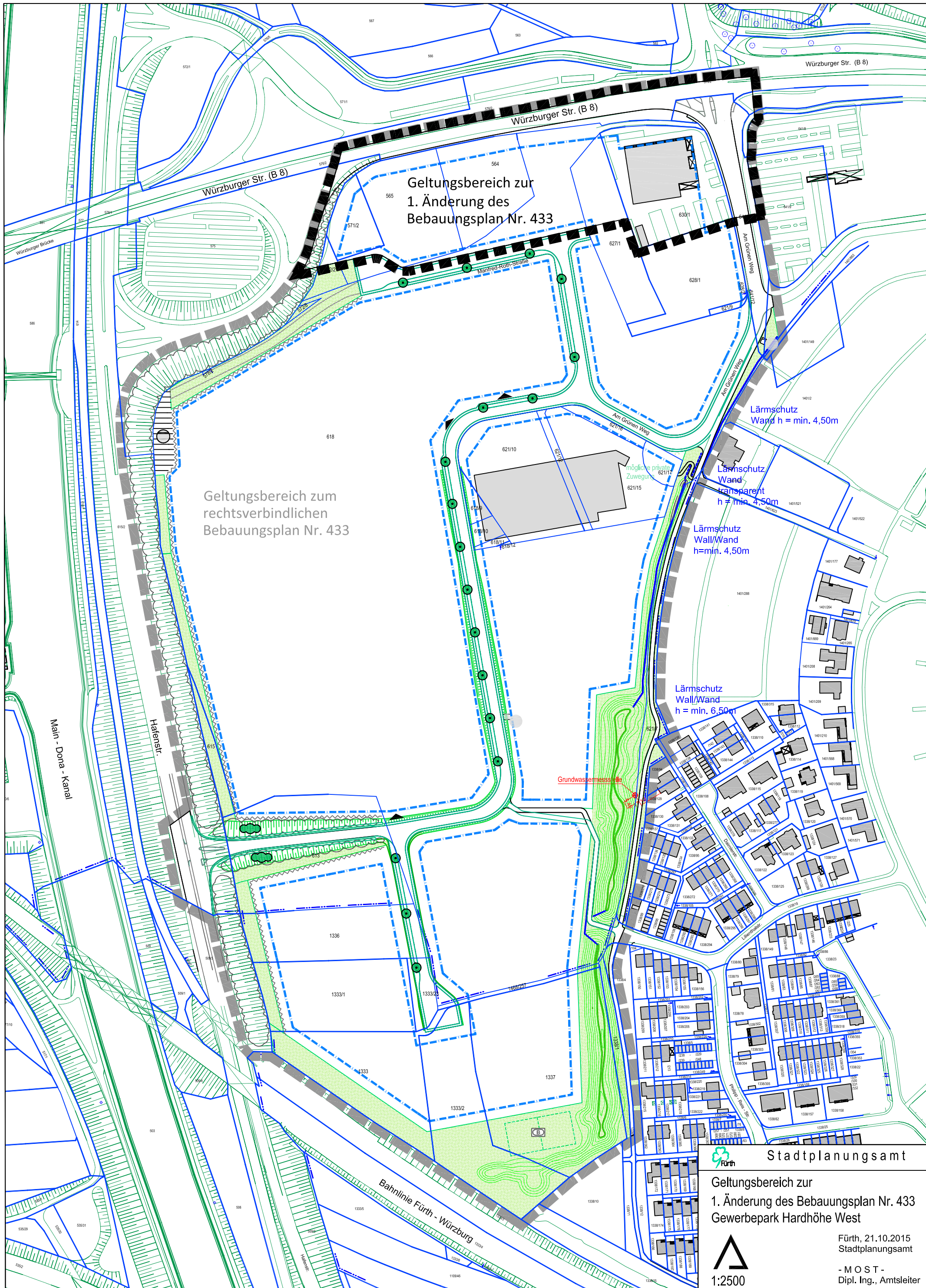
- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 28.10.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt H. Meyer
------------------------------





Geltungsbereich zur  
1. Änderung des  
Bebauungsplan Nr. 433

Geltungsbereich zum  
rechtsverbindlichen  
Bebauungsplan Nr. 433


Lärmschutz  
Wand h = min. 4,50m

Lärmschutz  
Wand  
transparent  
h = min. 4,50m

Lärmschutz  
Wall/Wand  
h = min. 4,50m

Lärmschutz  
Wall/Wand  
h = min. 6,50m

Grundwassermessstelle

 **Stadtplanungsamt**

Geltungsbereich zur  
1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 433  
Gewerbepark Hardhöhe West

Fürth, 21.10.2015  
Stadtplanungsamt

- MOST -  
Dipl. Ing., Amtsleiter

  
1:2500

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Beschluss

**Umgestaltung Martin-Luther-Platz - Grundsatzbeschluss**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>1414-435</b>	
<b>Anlagen:</b> Anlage 1 Bestandslageplan Anlage 2 Erläuterungen zum Bestand Anlage 3 Vorentwurfsplanung Anlage 4 Entwurf zur Vereinbarung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Umgestaltung des Dr.-Martin-Luther-Platz im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich zu.

Der Entwurf zur Bau- und Pflegevereinbarung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Paul eine entsprechende Vereinbarung über den Bau und den künftigen Unterhalt abzuschließen.

Der Entwurf zur Umgestaltung des Dr.-Martin-Luther-Platzes ist dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.

**Sachverhalt:**

**Planungsanlass**

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Paul ist Eigentümerin des Grundstücks mit der Fl. Nr. 1142 Gemarkung Fürth. Die Grundstücksfläche beträgt ca. 3.911 m<sup>2</sup>, abzüglich des Kirchengebäudes mit einer Grundfläche von ca. 970 m<sup>2</sup> ergeben sich Außenflächen von ca. 2.941 m<sup>2</sup>. Obwohl die Flächen sich nicht im städtischen Besitz befinden, werden sie de facto wie eine öffentliche Grünanlage genutzt und werden deshalb aufgrund einer bestehenden Pflegevereinbarung auch vom Grünflächenamt gärtnerisch gepflegt und unterhalten.

Der jährlich beim Grünflächenamt entstehende Unterhaltsaufwand für diese gärtnerische Grundpflege mit 5-7 Mähgängen, 3-5 Hackgängen, 1-2 x Gehölzschnitt, 1-2 x Laubentfernung und 104 Reinigungsgängen lag in den Jahren 2010-2014 zwischen 3.500 EUR und 10.000

EUR, im Mittel bei rund 6.000 EUR p.a. Hinzu kamen die Kosten für eine reduzierte Baumpflege und Baumkontrolle mit im Mittel rund 1.500 EUR p.a.

Sowohl die befestigten Flächen als auch die Vegetationsflächen befinden sich insgesamt zwischenzeitlich in keinem guten Zustand mehr, es gibt sowohl deutlich (sicherheits-)technische wie gestalterische Mängel (siehe Erläuterungen zum Bestand).

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Paul ist an die Stadt Fürth mit der Bitte herangetreten, einen Vorentwurf zur Umgestaltung des Dr.-Martin-Luther-Platzes zu erstellen und auf dieser Basis gegebenenfalls eine Baumaßnahme in den kommenden Jahren durchzuführen. Dem Grünflächenamt als für öffentliche Grünflächen zuständige Dienststelle wurde seitens des Baureferats diese Planungsaufgabe übertragen. Der Vorentwurf liegt als Anlage bei.

Parallel hierzu wurde federführend durch das Liegenschaftsamt unter Beteiligung des Rechts- und Grünflächenamts eine Vereinbarung entworfen, die sowohl die bauliche Umgestaltung als auch die künftige Pflege und die Rechten und Pflichten der Beteiligten regeln soll. Der Entwurf zu dieser Vereinbarung liegt ebenfalls als Anlage bei.

Die „alte Südstadt“ zwischen Herrenstraße und Karolinenstraße ist bezüglich der Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen als Defizitgebiet Nr. 22 katalogisiert und gilt als „sehr deutlich unterversorgt“. Dementsprechend wurde mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 15.10.2014 der Abbau des Defizitgebietes Nr. 22 in die 1. Prioritätsstufe eingestellt. Es sollte daher versucht werden auf der Fläche einen kleinen öffentlichen Kinderspielplatz zu errichten und somit das Defizit in diesem Bereich an öffentlichen Spielflächen zu mildern.

#### **Finanzierung und Realisierung**

Die Gesamtkosten liegen einschl. Baunebenkosten in der vorgelegten Form bei 550.000 EUR, wobei ca. 400.000 EUR auf die Maßnahmen auf Kirchengrund und 150.000 EUR für die Maßnahmen auf öffentlichem Grund entfallen. Die Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Paul hat sich bereiterklärt, sich mit 100.000 EUR an den Umbau- und Sanierungskosten zu beteiligen. Dies ist in der Bau- und Pflegevereinbarung unter Ziffer 6 auch so formuliert. Nachdem die Planungs- und Bauherrenleistungen im Grünflächenamt in Eigenleistung erbracht werden, werden die Baunebenkosten in Höhe von rd. 75 T€ intern verrechnet und verbleiben im städtischen Haushalt.

Im 3. Entwurf zum MIP 2015-2019 vom August 2015 sind unter Nr. 67 für die Baumaßnahme 50.000 EUR in 2016 und 500.000 EUR für 2017 eingestellt.

Bei positivem Grundsatzbeschluss und Einstellung der Haushaltsmittel gemäß MIP-Entwurf kann das Baureferat/Grünflächenamt 2016 die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 3-7 erbringen und Ende 2016 die Baumaßnahme vergeben. Die bauliche Umsetzung erfolgt dann in 2017.

Eine genaue Berechnung der jährlichen Unterhalts- und Pflegeleistungen, wie sie konkret im Entwurf der Vereinbarung dargestellt sind, erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung und wird zur Projektgenehmigung vorgelegt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass sich die jährliche Belastung von derzeit rd. 7.500 EUR aufgrund der höherwertigen Ausstattung, eines evtl. zusätzlichen öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes, der auszuweitenden Grünflächen- und Baumpflege deutlich erhöht. Das Grünflächenamt geht derzeit von einer Steigerung der jährlichen Unterhaltskosten von bis zu 100% aus. Diese zusätzlichen Mittel sind ebenso wie die Baumittel im Vermögenshaushalt im Budget des Grünflächenamts zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die Projektgenehmigung mit vorgeschalteter Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Entwurfsinstruktion. Die Entwurfsplanung wird nach Vorberatung im Bau- und Werkausschuss dem Stadtrat bis Mitte 2016 in der üblichen Form vorgelegt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 550.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 12-15 T€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Herstellungskosten im MIP-Entwurf 2016/2017 bei 6300.9539.0000 enthalten, Unterhaltungsmittel in Höhe von 15.000.- € sind ab 2018 im Budget GrfA bereitzustellen..			

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Grünflächenamt von	29.10.2015
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard	03.11.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 04.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Grünflächenamt Bergmann, Ernst	Telefon: (0911) 974-2880
-----------------------------------	-----------------------------





Asphalt	Hecke
Gehwegplatten	Baumscheibe
Platten 60x40	Rasen
unbefestigte Erd-Fläche	Grenze Kirchengrund

<b>Projekt</b> Umgestaltung Martin-Luther-Platz		<b>Planart</b> Bestand	
<b>Gezeichnet</b> Hirt	<b>Bearbeitet</b> Hirt	<b>Grünflächenamt</b> Sachgebiet Planung/Neubau Otto-Seeling-Promenade 37 - 90762 Fürth Tel. 0911/974-2880 Fax 0911/974-2874	
<b>Format</b> A4	<b>Datei</b> 1.0 Bestand	<b>Maßstab</b> 1: 500	<b>Proj.-Nr.</b> 1414-435
		<b>Plan-Nr.</b> P 1.0	<b>Datum</b> 26.10.2015

## Dr.-Martin-Luther-Platz - Erläuterungen zum Bestand

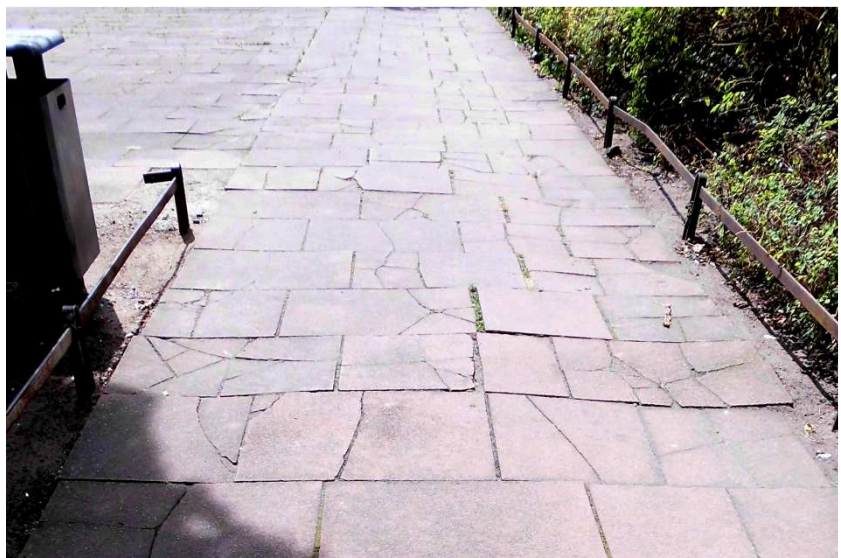
Anlass für die Überlegungen zur Neugestaltung des Umfelds um die St.-Paul-Kirche / dem Dr. Martin-Luther-Platz in der Fürther Südstadt sind die geplanten Umbau-Maßnahmen an der Kirche, die entlang ihrer Ostseite eine Rampe für Rollstuhlfahrer erhalten soll

Die Flächen sind in Kirchenbesitz, werden jedoch von der Allgemeinheit genutzt und vom städtischen Grünflächenamt gepflegt– sind de facto eine öffentliche Grünfläche. Die öffentlich zugänglichen Flächen um die Kirche befinden sich in einem stark abgenutzten, teils desolaten Zustand.

Die große Asphaltfläche vor dem Haupteingang der Kirche an vielen Stellen brüchig und wie ein Flickenteppich provisorisch ausgebessert.



Der Belag der anschließenden Plattenwege und -flächen ist vielfach gebrochen. Aufragende Plattenkanten und Unebenheiten durch Setzungen des Unterbaus stellen Stolperfallen dar



## Dr.-Martin-Luther-Platz - Erläuterungen zum Bestand

Der Behelfszaun um die „Bolzfläche“ ist locker und brüchig.



Das üppige, in Teilbereichen vergreiste Strauchwerk, das die Kirche umgibt, lässt aus der Fußgänger-Perspektive nur eine verstellten Blick auf das Gebäude zu – die Kirche wirkt wie vor ihren Nachbarn versteckt.



Ausgesprochen schützenswert ist der seitliche Baumbestand aus größtenteils stattlichen Altbäumen – meist Spitzahorn – und nachgepflanzten Jungbäumen.



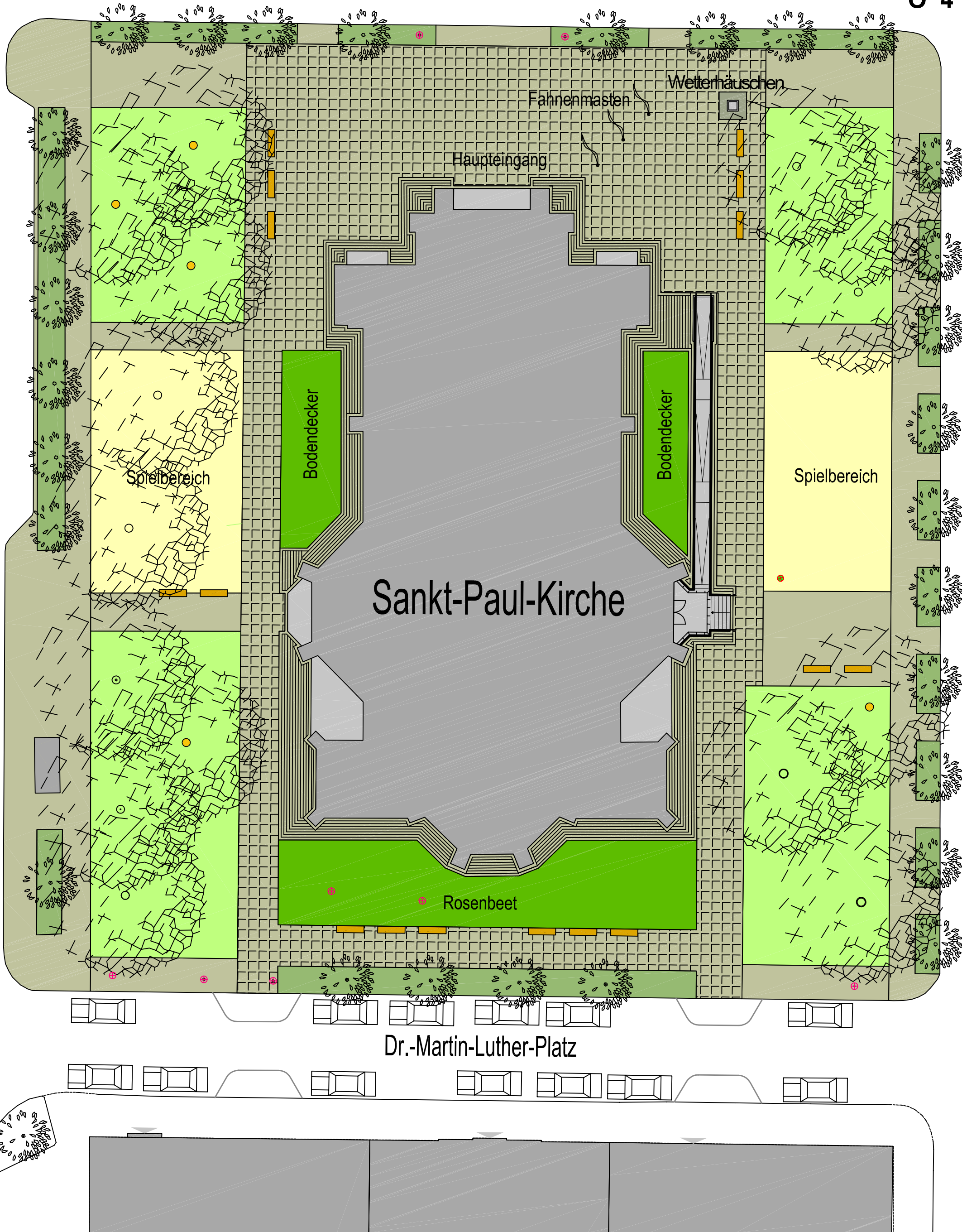
## Dr.-Martin-Luther-Platz - Erläuterungen zum Bestand

Die Straßen begleiten Reihen kleinkroniger Rotdorne. Sie weichen in ihrer optischen Wirkung jedoch deutlich hinter den dominanten Großbäumen zurück. Auch ihre Vitalität und ihr Wuchs sind nicht optimal.




Die Flächen unter den Bäumen stellen sich als - teilweise übernutzte – Rasenflächen und/oder (Platten-) Wüste dar.





- Baum erhalten
- ⊕ (Klein-) Baum entfernen
- Baum verpflanzen
- Baum neu pflanzen

Projekt Umgestaltung Martin-Luther-Platz		Planart Vorentwurf mit Spielbereichen	 Stadt Fürth
Gezeichnet Hirt	Bearbeitet Hirt	<b>Grünflächenamt</b> Sachgebiet Planung/Neubau Otto-Seeling-Promenade 37 - 90762 Fürth Tel. 0911/974-2880 Fax 0911/974-2874	
Format A3	Datei 2 Vorentwurf-Spiel	Maßstab 1: 250	Proj.-Nr. 1414-435
		Datum 19.01.2015	Plan-Nr. P 2.2

# Vereinbarung

Zwischen der

**Stadt Fürth,**

Königstraße 88, 90762 Fürth,  
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Thomas Jung  
(nachfolgend „**Stadt Fürth**“ genannt),

und der

**Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Paul,**

Dr.-Martin-Luther-Platz 2, 90762 Fürth,  
vertreten durch ???  
(nachfolgend „**Kirchengemeinde St. Paul**“ genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## 1.

### Vertragsgegenstand

Die Kirchengemeinde St. Paul ist Eigentümerin des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1142 Gemarkung Fürth. Die Grundstücksfläche beträgt ca. 3.911 m<sup>2</sup>, abzüglich des Kirchengebäudes mit einer Grundfläche von ca. 970 m<sup>2</sup> ergeben sich Außenflächen von ca. 2.941 m<sup>2</sup>.

Aufgrund des öffentlichen Charakters und der öffentlichen Zugänglichkeit erklärt sich die Kirchengemeinde St. Paul bereit, die Freiflächen im Umfeld der Kirche einer öffentlichen Nutzung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erklärt sich die Stadt Fürth bereit, die Anlage im nachstehenden Umfang baulich umzugestalten und die Pflegemaßnahmen gemäß 3.2 dieses Vertrages unentgeltlich zu übernehmen.

Die Stadt Fürth erhält die Erlaubnis zur Umgestaltung des Umfelds der Sankt-Paul-Kirche auf einer Bearbeitungsfläche von rd. 2.850 m<sup>2</sup>. Die Baumaßnahme erfolgt als städtische Baumaßnahme gemäß den einschlägigen Vorgaben und Richtlinien auf der Basis des Vorentwurfs des Grünflächenamts vom 19.01.2015.

Ausdrücklich ausgenommen von der städtischen Baumaßnahme sind der geplante barrierefreie Zugang zur Kirche auf der Ostseite und die insgesamt sieben Eingangsbereiche mit Treppenzugängen. Die Bearbeitungsfläche der städtischen Baumaßnahme ist in Anlage 2 als „umgestalteter Bereich“ farblich dargestellt und wird Vertragsgrundlage.

## 2.

### Laufzeit dieser Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag des Beginns der Baumaßnahmen laut 3.1. dieses Vertrages in Kraft und wird bis 31.12.2045 fest abgeschlossen.

Nach Ende dieser Festlaufzeit verlängert sich die Laufzeit dieser Vereinbarung jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Erstmals ist eine Kündigung der Vereinbarung bis spätestens 30.06.2045 zum 31.12.2045 möglich.

Das Recht der Vertragsparteien, diesen Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos zu kündigen, bleibt – auch während der festen Vertragslaufzeit – unberührt.

### **3. Aufgaben der Stadt Fürth**

#### **3.1. Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Dr.-Martin-Luther-Platzes**

Die Stadt Fürth – vertreten durch das Grünflächenamt – gestaltet das Umfeld der Sankt-Paul-Kirche gemäß des beiliegenden Vorentwurfs als städtische Baumaßnahme gemäß den Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben um. Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Baustellensicherung und Baumschutz
- Rückbau der vorhandenen Belags- und Vegetationsflächen
- Neuanlage von Belags- und Vegetationsflächen
- Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter, Spieleinrichtungen u.ä.)
- Infrastruktureinrichtungen (Beleuchtung u.ä.)
- Fertigstellungspflege der Vegetationsflächen im Folgejahr der Pflanzung

Die Stadt Fürth verpflichtet sich,

- die weiteren Planungsschritte in den Leistungsphasen 3 (Entwurf) und 5 (Ausführungsplanung) eng mit der Kirchengemeinde St. Paul abzustimmen,
- die Zugänglichkeit zum Gebäude während der Baumaßnahme jederzeit, jedoch nicht im vollem derzeitigen Umfang, sicherzustellen,
- die Bau- und Realisierungsabschnitte in enger Abstimmung mit der Kirchengemeinde St. Paul festzulegen.

Baumaßnahmen

- an der Gebäudefassade bzw. an der Gebäudegründung und
- zur Ver- und Entsorgung des Gebäudes

sind nicht Aufgabe der Stadt Fürth.

Ausdrücklich ausgenommen von den Leistungen der Stadt Fürth zur Umgestaltung der Fläche sind

- die Herstellung des barrierefreien Zugangs auf der Ostseite,
- die Sanierung bzw. Umgestaltung der Eingangsbereiche,
- die Sanierung der Gebäudefassade einschl. der Gebäudegründung und Sockelabdichtung,
- die Herstellung oder Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen des Gebäudes.

#### **3.2. Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen**

Die Stadt Fürth – vertreten durch das Grünflächenamt – übernimmt die Pflege und Reinigung der Vegetationsflächen, im Einzelnen

- Mähen der Rasenflächen,
- Hacken der Pflanzflächen,
- Gehölzschnitt,
- Reinigung der Grünflächen,

- Baumkontrollen und erforderliche baumpflegerische Maßnahmen sowie
- Spielplatzkontrolle und erforderliche Unterhaltsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen.

Diese Tätigkeiten erledigt die Stadt Fürth nach eigenem Ermessen, die Kirchengemeinde St. Paul hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Art (oder Häufigkeit) der Pflegearbeiten.

#### **4. Aufgaben der Kirchengemeinde St. Paul**

Der Kirchengemeinde St. Paul obliegen die Pflege und Unterhaltung aller baulichen Anlagen, das sind insbesondere neben dem Kirchengebäude selbst alle

- befestigten Flächen,
- Ausstattungselemente wie Bänke, Abfallbehälter, Einfriedungen,
- Infrastruktureinrichtungen wie Beleuchtung, Leitungen, Entwässerungseinrichtungen, sowie
- Sonderbauteile wie Wetterhäuschen, Schaukasten, Fahnenstangen.

Darüber hinaus obliegen der Kirchengemeinde St. Paul

- die Reinhaltung und der Winterdienst der befestigten Flächen und öffentlich zugänglichen Wege,
- Instandsetzungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen von Vegetations- und Belagsflächen sowie Ausstattungsgegenständen mit Ausnahme der Spielgeräte,
- Anliegerpflicht nach Reinhalteverordnung Stadt Fürth für die umgebenden Straßenräume (Reinigung und Winterdienst), sowie
- generelle Verkehrssicherungspflicht und Betreiberhaftung für die Gesamtfläche.

Die vorgenannten Arbeiten obliegen der Kirchengemeinde St. Paul auch dann, wenn Schäden unmittelbar oder mittelbar auf den Einfluss von Vegetation zurückzuführen sind wie beispielsweise das Anheben des Belages durch Wurzeleinwirkung. Eingriffe in den Wurzelraum der Bäume sind nur nach Rücksprache mit der Stadt Fürth – Grünflächenamt – zulässig.

#### **5. Verkehrssicherung**

Die Kirchengemeinde St. Paul bleibt gegenüber Dritten in vollem Umfang als Eigentümerin des Grundstücks und Anliegerin an den öffentlichen Straßenraum verkehrssicherungspflichtig. Sie stellt die Stadt Fürth von Ansprüchen Dritter aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht frei.

Rückgriffsansprüche von der Kirchengemeinde St. Paul gegenüber der Stadt Fürth bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **6. Kostentragung**

Die Stadt Fürth erledigt die unter 3. beschriebenen Leistungen freiwillig und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kostenlos. Die Kirchengemeinde St. Paul hat keinen Anspruch auf Übernahme weiterer Arbeiten an diesem oder einem anderen Grundstück.

Die Kirchengemeinde St. Paul trägt die unter 4. beschriebenen Leistungen als Grundstückseigentümer und für die über 3. hinausgehenden Pflege- und Unterhaltsleistungen.

Zudem trägt die Kirchengemeinde St. Paul alle Kosten für bauliche Veränderungen, Ersatzpflanzungen, Ersatzbeschaffungen oder Sanierungs- und Regenerationsmaßnahmen.

Zusätzliche oder Sonderleistungen trägt derjenige, der diese Leistungen wünscht oder anregt.

Die Gesamtkosten der Umgestaltungsmaßnahme (Baukosten und Baunebenkosten brutto) auf der Fläche Fl.Nr. 1142 betragen laut Kostenschätzung des Grünflächenamtes vom 11.02.2015 auf der Basis mittlerer Quadratmeterpreise 400.000 Euro. Die Kosten der Gesamtmaßnahme einschl. der Maßnahmen auf öffentlichem Grund betragen laut Kostenschätzung des Grünflächenamtes vom 11.02.2015 auf der Basis mittlerer Quadratmeterpreise 550.000 Euro.

Von den tatsächlich festgestellten Kosten der Gesamtmaßnahme auf Fl.Nr. 1142 übernimmt die Kirchengemeinde St. Paul einen Anteil von 100.000 Euro. Der Restbetrag wird von der Stadt Fürth übernommen.

## **7. Sonstige Durchführungsvereinbarungen**

Bauliche Veränderungen, die von der Stadt Fürth oder der Kirchengemeinde St. Paul angestrebt werden, sind vor Ausführung der Baumaßnahme gemeinsam abzustimmen.

Temporäre Absperrung von Teilen der Anlage oder der Gesamtanlage sind gemeinsam abzustimmen.

Eine dauerhafte Einfriedung der Anlage und somit Entzug der öffentlichen Nutzung ist nach den Vorgaben dieser Vereinbarung nicht zulässig.

Für die gesamte öffentlich genutzte Fläche gilt nicht die Grünanlagensatzung der Stadt Fürth, sondern das Hausrecht des Eigentümers. Eine entsprechende Beschilderung als Grünanlage wird daher durch die Stadt Fürth nicht vorgenommen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien im Rahmen der Projektgenehmigung und vorbehaltlich der Einstellung der benötigten Haushaltsmittel in den Haushalten 2016 ff wird die Umgestaltungsmaßnahme unmittelbar in dem Jahr begonnen, in dem die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und im Folgejahr baulich (d.h. ohne Fertigstellungspflege) abgeschlossen.

## 8.

### **Geh-, Fahrt- und Nutzungsrechte der Stadt Fürth**

#### 8.1. Umfang des Geh-, Fahrt- und Nutzungsrechts der Stadt Fürth

Die Stadt Fürth bzw. von ihr ermächtigte Dritte sind berechtigt, die Freiflächen im Umfeld der Kirche (in der Anlage 4 grün angelegt und mit „umgestalteter Bereich“ bezeichnet) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1142 Gemarkung Fürth (dienendes Grundstück)

- zum Zwecke der Erholung und als Spielplatzfläche zu betreten und zu nutzen,
- mit Fahrrädern und
- zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben nach Nr. 3 dieses Vertrages mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

Die Kirchengemeinde St. Paul verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was die Ausübung der vorstehenden Rechte beeinträchtigt. Die Rechte können ohne Einschränkung ausgeübt werden.

#### 8.2. Dingliche Absicherung

Zur dinglichen Absicherung der vorstehend eingeräumten Rechte wird hiermit am Grundstück Fl.Nr. 1142 Gemarkung Fürth zugunsten der Stadt Fürth eine

### **beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht sowie Nutzungsrecht)**

bestellt und deren Eintragung im Grundbuch an nächstfolgender Rangstelle von der Stadt Fürth und der Kirchengemeinde St. Paul bewilligt und beantragt. Die Stadt Fürth nimmt das vorstehend eingeräumte Recht an.

## 9.

### **Schriftformerfordernis**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## 10.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

## 11.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Fürth.

## **12. Anlagen**

Folgende Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages:

- Anlage 1: Lageplan M 1:1.000
- Anlage 2: Bestandsplan mit Flächenübersicht
- Anlage 3: Vorentwurf Grünflächenamt vom 19.01.2015
- Anlage 4: Bearbeitungsflächen
- Anlage 5: Kostenschätzung vom 11.02.2015

Fürth,

Fürth,

---

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister

---

Vorname, Name

Stadt Fürth

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde  
St. Paul

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich - Beschluss

### **Umbau Ligusterweg 10 (Altbau) in eine Ganztagesbetreuung - Ergänzende Projektgenehmigung**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen  
**621-BS-3416**

Anlagen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss/ Stadtrat nimmt von der Steigerung der Kosten für das Projekt Umbau des alten Schulhauses am Ligusterweg 10, Unterfarnbach in eine Ganztagesesschule Kenntnis. Die Gesamtkosten erhöhen sich von bisher ca. 780.000,- Euro auf ca. 985.000,- Euro. Dies entspricht einer Kostensteigerung in Höhe von ca. 205.000,- EURO.

Der Bauausschuss begutachtet/ der Stadtrat erteilt hiermit die Ergänzende Projektgenehmigung. Die GWF wird beauftragt die Planungen und Arbeiten weiterzuführen.

#### **Sachverhalt:**

Die Kostensteigerung entsteht aus den im Folgenden kurz beschriebenen und bewerteten zusätzlichen Maßnahmen.

1. Schadstoffe  
Bei den weiteren Untersuchungen des Gebäudes wurden Schadstoffe in Dach, verschiedenen Anstrichen und z.T. im Bodenaufbau des Nebengebäudes (künftige Lüftungszentrale für Küche) festgestellt. Die Schadstoffbeseitigung hat zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 60.000,- Euro Brutto zur Folge.
2. Sanierung denkmalgeschützte Fassade  
Bei der denkmalpflegerischen Untersuchung der Fassade sind starke Substanz und Passanten gefährdende Schäden festgestellt worden. Es ist Putz der Gefache des Fachwerks locker und droht abzubrechen, eine vorherige Sanierung war unsachgemäß und führt mittelfristig zu größeren Schäden.  
Somit ergibt sich die Notwendigkeit der denkmalgerechten Beseitigung der Mängel. Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen ca. 65.000,- Euro Brutto.
3. Herrichten provisorisches Lehrerzimmer für Bauzeit

Für die provisorische Unterbringung des Lehrerzimmers während der Bauzeit werden in der ehemaligen Hausmeisterwohnung zwei Räume hergerichtet. Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen ca. 15.000,- Euro Brutto.

4. Herstellen der gemäß Brandschutznachweis geforderten Deckeneigenschaften  
Es wurde festgestellt, dass die Decken die vermuteten Eigenschaften nicht erfüllen und zusätzliche Arbeiten zur Erreichung der geforderten Eigenschaften nötig sind. Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen ca. 40.000,- Euro Brutto.

Die restlichen zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 25.000,- entstehen aus der Erhöhung der Baunebenkosten.

Die Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung durch AB und GWF verteilen sich wie folgt:

KGR 100 Grundstück	0,00 €
KGR 200, Herrichten und Erschließen	6.300,00 €
KGR 300	361.000,00 €
KGR 400	295.000,00 €
KGR 500	14.000,00 €
KGR 600	67.000,00 €
KGR 700	241.500,00 €
<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>ca. 985.000,00 €</b>

Der Baubeginn verschiebt sich durch die zusätzlichen Maßnahmen auf das Frühjahr 2016. Die Bauzeit verlängert sich voraussichtlich nicht und bleibt bei ca. 10 Monaten.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Mehrkosten Ca. 205.000,-- €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 9.360,-- €
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: kann nicht unterbreitet werden, Mittel müssen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.	

**Beteiligungen**

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Gebäudewirtschaft Fürth	03.11.2015
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Scheumann, Bernd	03.11.2015
Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	03.11.2015
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 03.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth  
Scheumann, Bernd

Telefon:  
(0911) 974-3416



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Beschluss

**Durchführungsvereinbarung über den Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen entlang des Multiplex-Kinos an der Gebhardtstraße 8**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p><b>Anlagen:</b>          Durchführungsvereinbarung          Lageplan Umbaubereich (Anlage 1)          Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft (Anlage 2)          Mängelansprüchebürgschaft (Anlage 3)</p>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis und stimmt dem Abschluss der Durchführungsvereinbarung über den Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen entlang des Multiplex-Kinos an der Gebhardtstraße 8 zu.  
 Die Verwaltung wird ermächtigt mit der Firma Bellaria-Verde Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG, Herrn GF Alfred Ach, Kupfersgarten 2, 90556 Cadolzburg, beiliegende Durchführungsvereinbarung abzuschließen.

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beabsichtigt auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1109/65, 1109/107, 1109/108 und 1117/2 Gemarkung Fürth, die Errichtung eines Multiplex-Kinos mit 6 Kinosälen

Es ist deshalb beabsichtigt beiliegende Durchführungsvereinbarung über den Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen entlang des Multiplex-Kinos an der Gebhardtstraße 8 abzuschließen.

Der Umgriff der geplanten Umbaumaßnahmen der einzelnen Verkehrsflächen ist in der beiliegenden Planunterlage dargestellt. (Anlage 1).

Die Kosten der Umbaumaßnahmen betragen voraussichtlich ca. 30.000,-- €.

Für die Zeit der Umbauarbeiten bis zur abschließenden im Wesentlichen mangelfreien Abnahme und Übernahme in das Eigentum und in die Baulast der Stadt Fürth ist die v. g. Summe durch eine selbstschuldnerische Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft abzusichern.

Für die Zeit der Gewährleistung ist der Betrag i. H. v. 900,-- € durch eine entsprechende selbstschuldnerische Mängelansprüchebürgschaft abzusichern.

Der Bauherr stellt auf seine Kosten die Gehwegflächen auf öffentlichen Grund her und im Gegenzug ist die Stadt Fürth bereit die Kosten für die Fällung der beiden Bäume und den Rückbau der Baumscheiben zu gebührenpflichtigen Parkplätzen zu übernehmen.

Die Kosten hierfür betragen ca. 4.500,-- €.

Der Bauherr hat bereits vor Vertragsabschluss mit der Baumaßnahme auf öffentlichen Grund begonnen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 5.000,-- €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr.66200 im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 04.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt

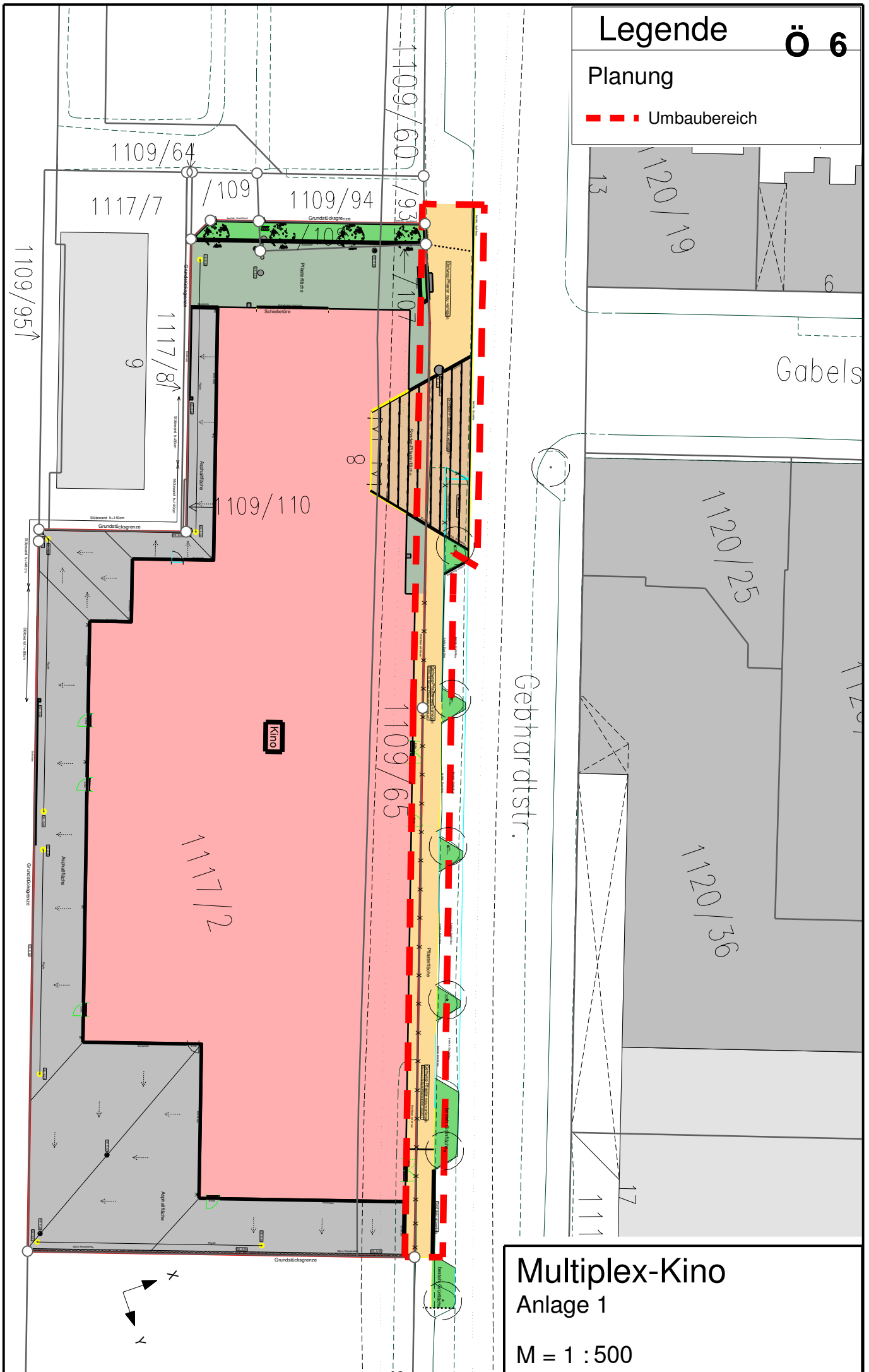


# Legende

Ö 6

## Planung

--- Umbaubereich



Multiplex-Kino  
Anlage 1

M = 1 : 500

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich - Beschluss

### Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (SABS)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung 2 Lagepläne	

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und des Entwurfes der Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

„Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.“

### Sachverhalt:

Anlässlich eines aktuellen Urteils des BayVGh wurde die Tiefenbegrenzung im zentralen Innenbereich (eine gedachte Linie in unbepflanzten Gebieten entsprechend der Grundstückstiefe der dort ortsüblichen Bebauung, die in einem gleichmäßigen Abstand zur Straßenkante der Erschließungsanlage verläuft) zwar grundsätzlich für zulässig erachtet. Die Regelung wurde allerdings trotzdem aufgehoben, da die beklagte Gemeinde keine Überprüfung der Grundlagen aller Innenbereichsgrundstücke vorgenommen hatte, was die in der Satzung angesetzte Tiefe anbelangte.

Das BVerwG verweist in besonderem Maße auf die Pflicht der Gemeinde, sich bei der Festlegung der Tiefenbegrenzung realitätsgerecht und sorgfältig an den in der Gemeinde typischen Grundstücksverhältnisse zu orientieren. Sie muss insbesondere auch prüfen, ob sie eine für alle Grundstücke im Gemeindegebiet gleichermaßen geltende Tiefenbegrenzung festlegen kann. Eine generelle Regelung – wie sie in Fürth getroffen wurde; 80 m Begrenzung - ist demzufolge nicht möglich, bzw. nicht haltbar.

Für eine solche läge kein rechtlich plausibler Grund vor und würde zur Nichtberücksichtigung von durch einen vorhandenen Vorteil begünstigten Flächen führen.

Im Straßenausbaubeitragsrecht seien hierfür auch keinerlei rechtlich würdigenden Gründe erkennbar. Für die Abgrenzung von Innenbereich zum Außenbereich käme nicht die Tiefenbegrenzung in Frage, die außerdem den Außenbereich dann völlig unbehandelt ließe, sondern die Abgrenzung entsprechend dem Baurecht (§§ 34, 35 BauGB).

Bei Straßenausbaubeiträgen ist mittels Rechtsprechung letztendlich bereits entschieden, dass alle Grundstücke, also auch nichtbebaubare, einen Vorteil genießen, der dann (entsprechend abgestuft) wiederzugeben ist.

Das VG Ansbach hat angedeutet, bei allen Klagen die dort vorgelegt werden, die Frage der Tiefenbegrenzung überprüfen zu wollen und die entsprechende Gemeinde aufzufordern, sie möge darstellen, wie sie die Tiefengrenze ihrer Satzung ermittelt und wie sie die Überprüfung der Grundstücke vorgenommen hat.

Die Überlegung, dass nach der Kommentierung zur BayBO (Bayerischen Bauordnung) bereits ab einer Tiefe von 80 m über eine eigenständige Erschließung für die dahinter liegenden Flächen nachgedacht werden muss, ist dafür nicht ausreichend. Die Festlegung einer Tiefenbegrenzung bedarf einer sorgfältigen Ermittlung der örtlichen Bebauungsverhältnisse durch den Satzungsgeber, der prüfen muss, ob er eine für alle Grundstücke im Gemeindegebiet gleichermaßen geltende Tiefenbegrenzung festlegen kann, was in Fürth allein schon aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Ortsbereichen unmöglich wird. Eine Beanstandung der Satzung und eventuelle Aufhebung der Regelung, eine eventuelle Teilnichtigkeit der Satzung und Erfolg der Kläger sei damit impliziert.

Aus vorgenannten Gründen ist daher die Regelung der Satzung in § 7 Abs. 2 SABS abzuändern.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 21.10.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt



**Satzung**  
**zur Änderung der**  
**Satzung**  
**für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages**  
**(SABS)**  
**vom**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.3.2014 (GVBl S. 70) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (SABS 63-2) vom 04. April 2003 (Stadtzeitung Nr. 8 vom 23. April 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Mai 2012 (Stadtzeitung Nr. 10 vom 23. Mai 2012):

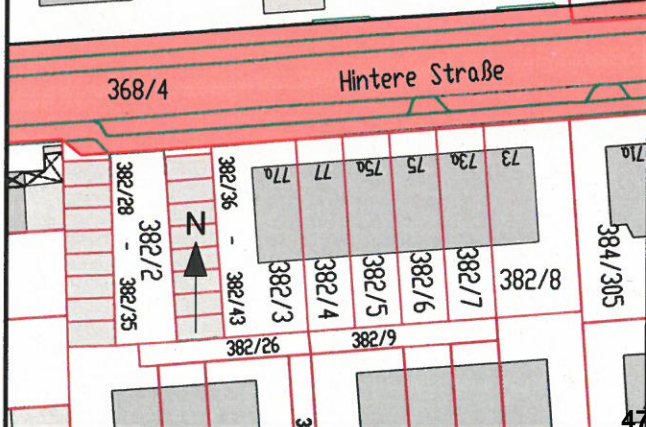
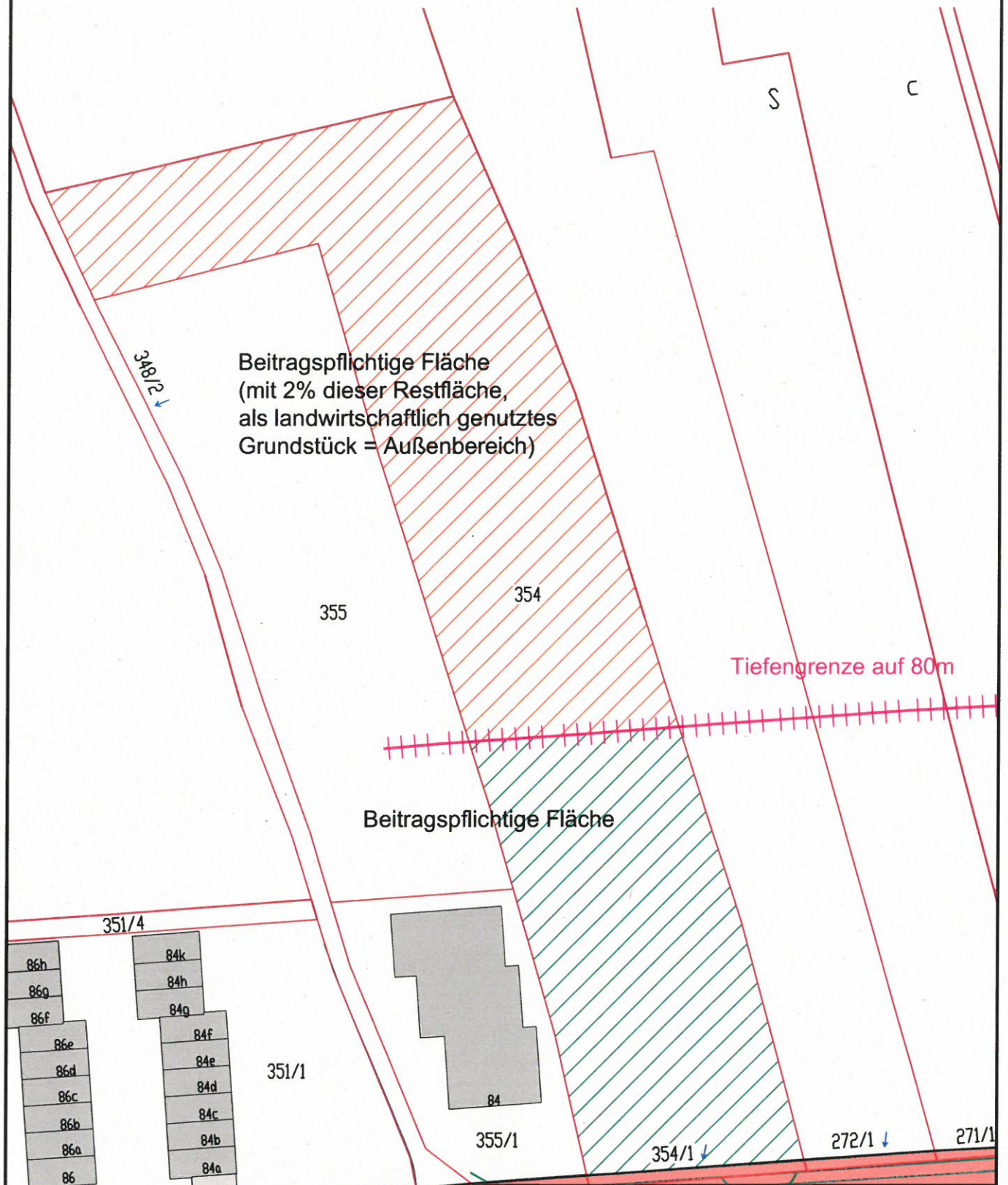
**Artikel 1**

§ 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt.“

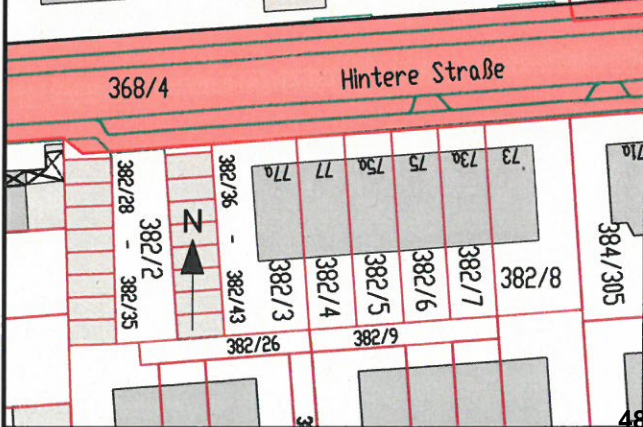
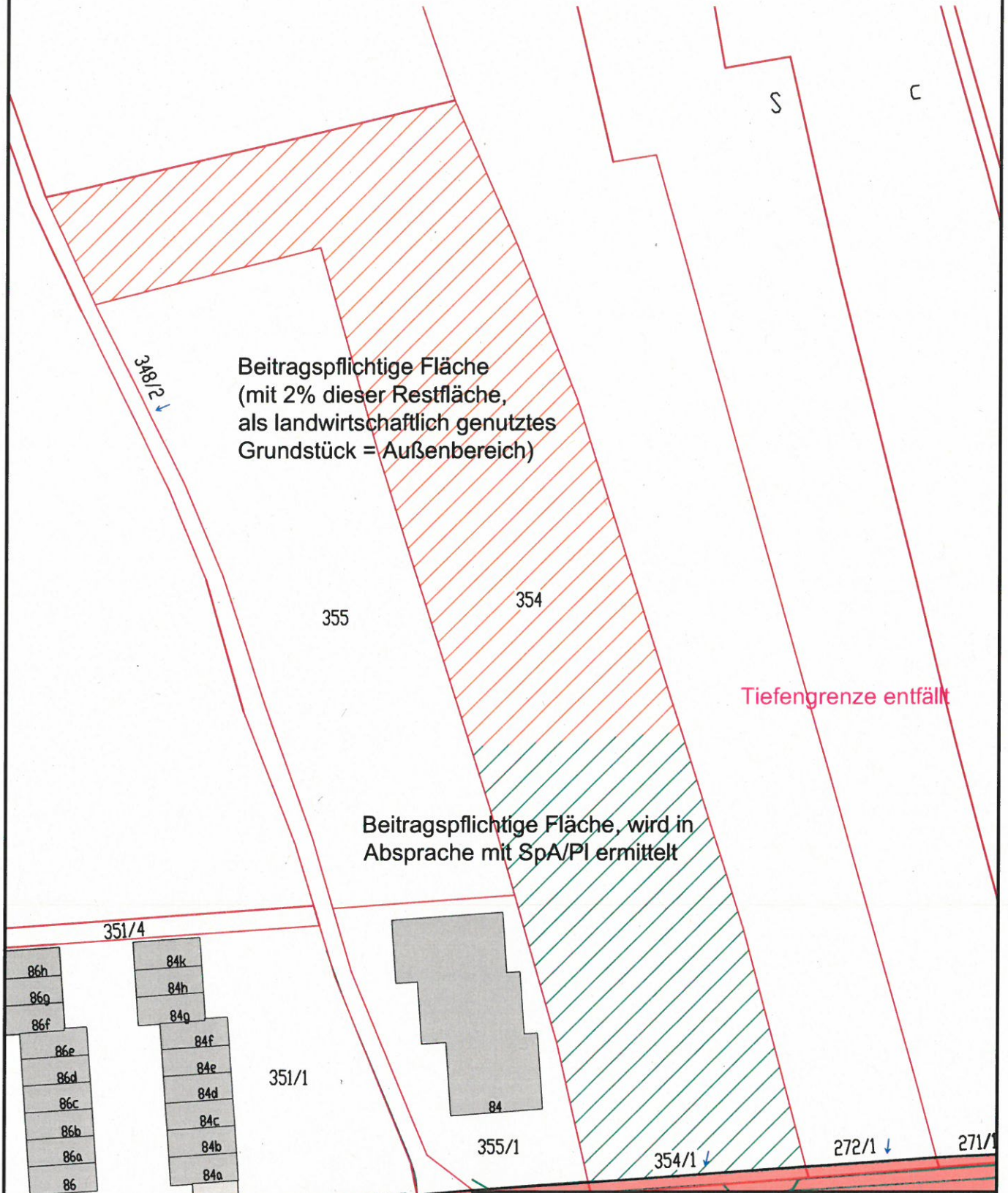
**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.



 **TIEFBAUAMT**

Projekt: Straßenausbaubeitrag Tiefengrenze	
Planinhalt: Lageplan	Maßstab: 1:1000
Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt	Fürth, den 30.09.2015 <b>TIEFBAUAMT</b>



**TIEFBAUAMT**

Projekt: Straßenausbaubeitrag Tiefengrenze

Planinhalt: Lageplan      Maßstab: 1:1000

Vorhabensträger:      Fürth, den 30.09.2015

Stadt Fürth  
Tiefbauamt

**TIEFBAUAMT**

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich - Beschluss

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung (EBS) 2 Lagepläne	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und des Entwurfes der Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

„Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.“

#### **Sachverhalt:**

Anlässlich eines aktuellen Urteils des BayVGH wurde die Tiefenbegrenzung im zentralen Innenbereich (eine gedachte Linie in unbepflanzten Gebieten entsprechend der Grundstückstiefe der dort ortsüblichen Bebauung, die in einem gleichmäßigen Abstand zur Straßenkante der Erschließungsanlage verläuft) zwar grundsätzlich für zulässig erachtet. Die Regelung wurde allerdings trotzdem aufgehoben, da die beklagte Gemeinde keine Überprüfung der Grundlagen aller Innenbereichsgrundstücke vorgenommen hatte, was die in der Satzung angesetzte Tiefe anbelangte.

Das BVerwG verweist in besonderem Maße auf die Pflicht der Gemeinde, sich bei der Festlegung der Tiefenbegrenzung realitätsgerecht und sorgfältig an den in der Gemeinde typischen Grundstücksverhältnisse zu orientieren. Sie muss insbesondere auch prüfen, ob sie eine für alle Grundstücke im Gemeindegebiet gleichermaßen geltende Tiefenbegrenzung festlegen kann. Eine generelle Regelung – wie sie in Fürth getroffen wurde; 80 m Begrenzung - ist demzufolge nicht möglich, bzw. nicht haltbar.

Für eine solche läge im Erschließungsbeitragsrecht kein rechtlich plausibler Grund vor und würde zur Nichtberücksichtigung von begünstigten Flächen führen.

Für die Abgrenzung von Innenbereich zum Außenbereich käme nicht die Tiefenbegrenzung in Frage, sondern die Abgrenzung entsprechend dem Baurecht (§§ 34, 35 BauGB).

Das VG Ansbach hat angedeutet, bei allen Klagen die dort vorgelegt werden, die Frage der Tiefenbegrenzung überprüfen zu wollen und die entsprechende Gemeinde aufzufordern, sie möge darstellen, wie sie die Tiefengrenze ihrer Satzung ermittelt und wie sie die Überprüfung der Grundstücke vorgenommen hat.

Die Überlegung, dass nach der Kommentierung zur BayBO (Bayerischen Bauordnung) bereits ab einer Tiefe von 80 m über eine eigenständige Erschließung für die dahinter liegenden Flächen nachgedacht werden muss, ist dafür nicht ausreichend. Die Festlegung einer Tiefenbegrenzung bedarf einer sorgfältigen Ermittlung der örtlichen Bebauungsverhältnisse durch den Satzungsgeber, der prüfen muss, ob er eine für alle Grundstücke im Gemeindegebiet gleichermaßen geltende Tiefenbegrenzung festlegen kann, was in Fürth allein schon aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Ortsbereichen unmöglich wird. Eine Beanstandung der Satzung und eventuelle Aufhebung der Regelung, eine eventuelle Teilnichtigkeit der Satzung und Erfolg der Kläger sei damit impliziert.

Aus vorgenannten Gründen ist daher die Regelung der Satzung in § 8 Abs. 3 EBS abzuändern.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 23.10.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt



**Satzung**  
**zur Änderung der**  
**Satzung**  
**über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)**  
**vom**

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08.09.2015, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.5.2015 (GVBl S. 82), und Art. 5 a des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.3.2014 (GVBl S. 70) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) vom 27. September 2000 (Stadtzeitung Nr. 19 vom 04. Oktober 2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2015 (Stadtzeitung Nr. 15 vom 12. August 2015):

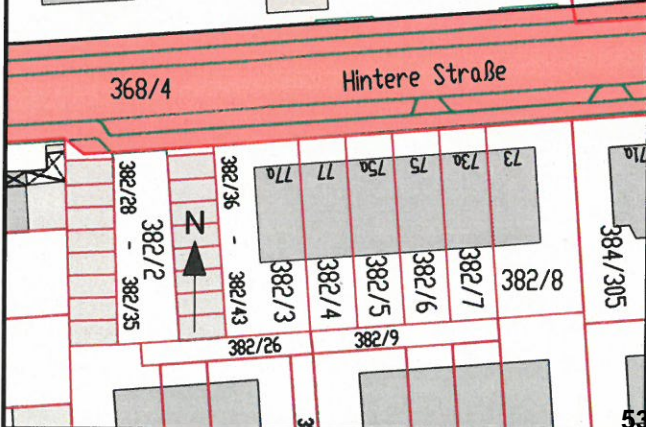
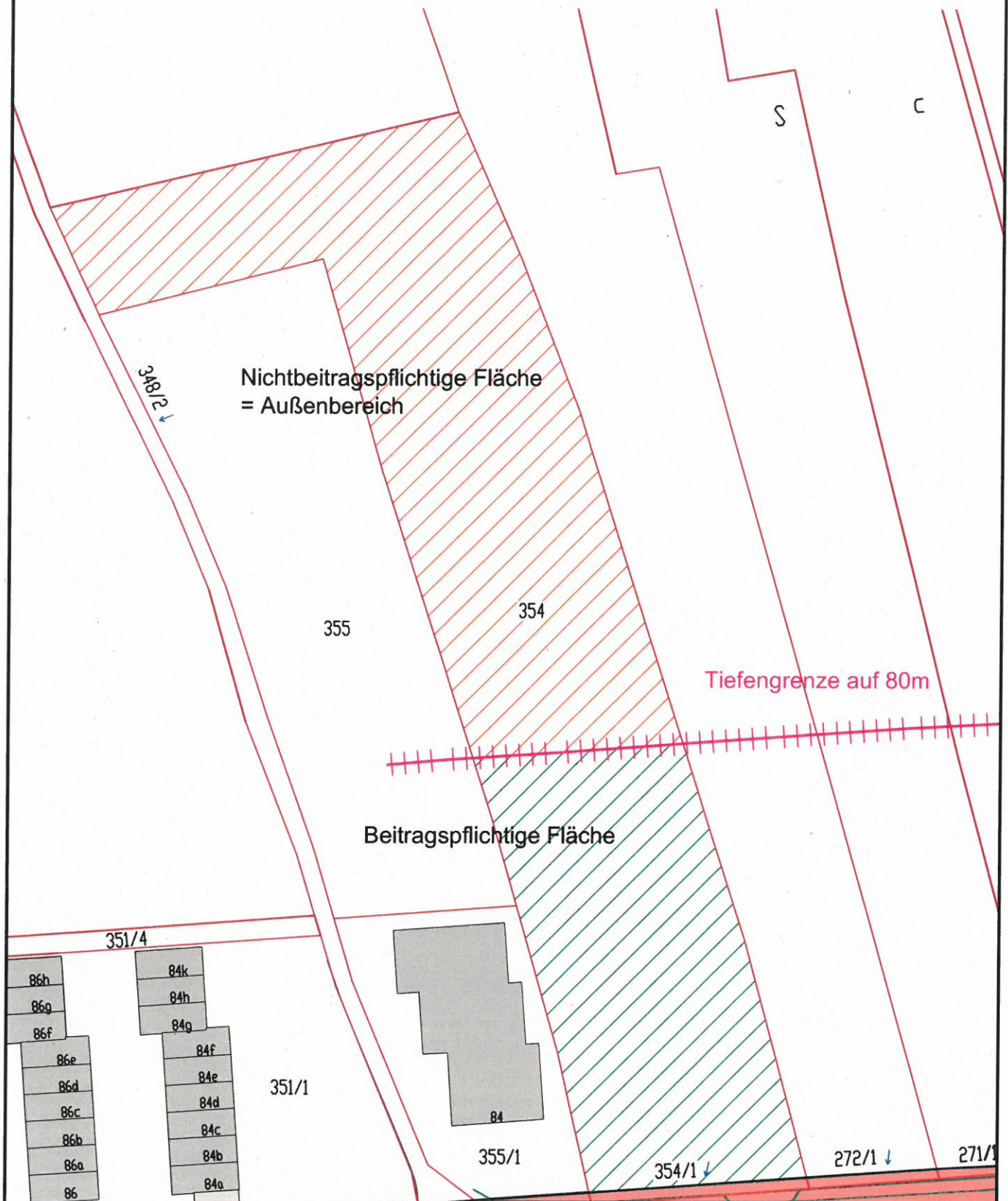
**Artikel 1**

§ 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- „(3) Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

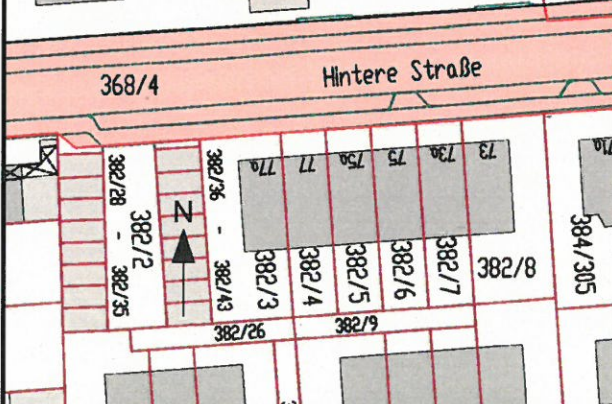
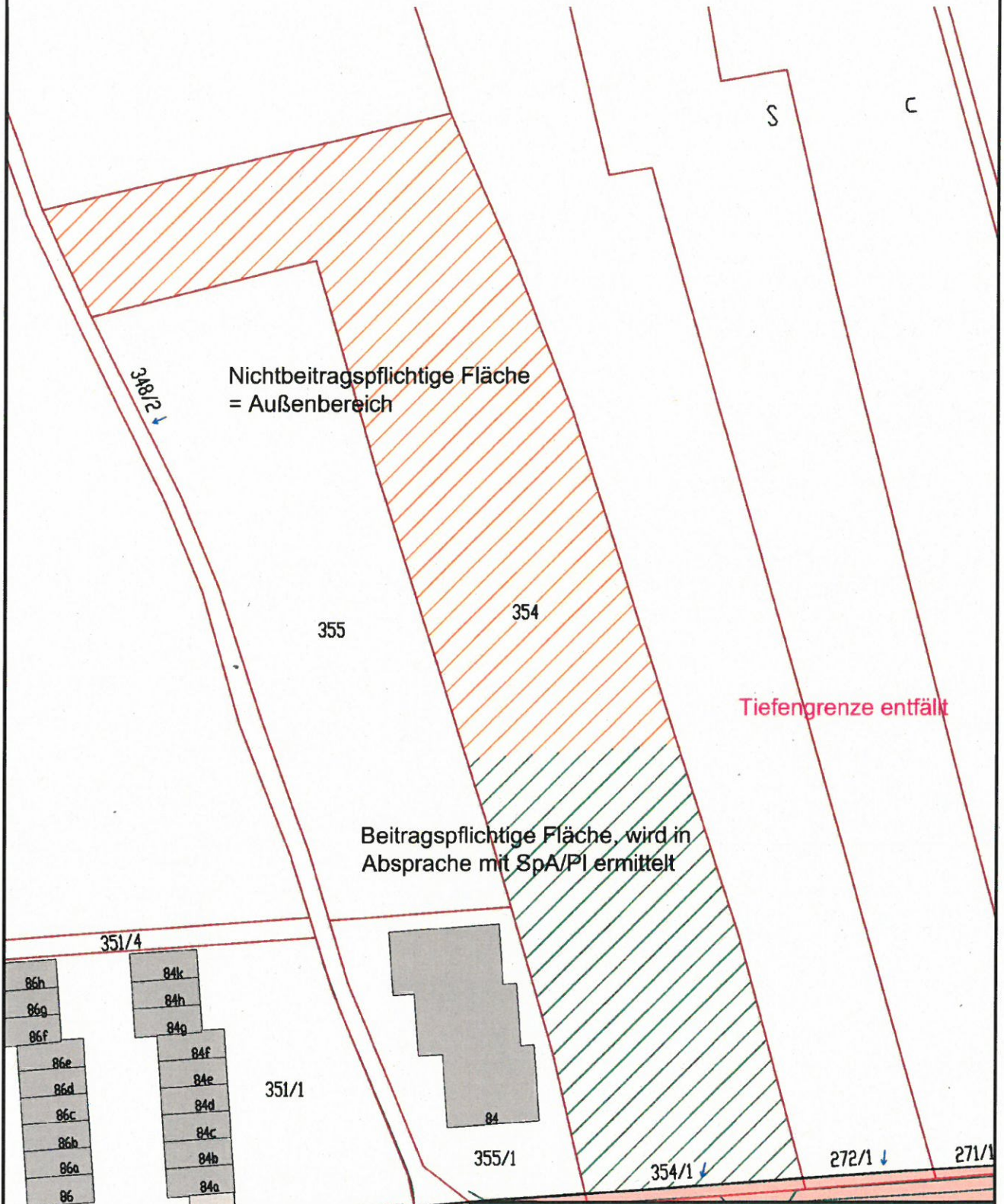


**TIEFBAUAMT**  
 Stadt Fürth

Projekt: Erschließungsbeitrag Tiefengrenze

Planinhalt: Lageplan  
 Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt

Maßstab: 1:1000  
 Fürth, den 30.09.2015  
**TIEFBAUAMT**



 <b>TIEFBAUAMT</b>	
Projekt: Erschließungsbeitrag Tiefengrenze	
Planinhalt: Lageplan	Maßstab: 1:1000
Vorhabensträger: <b>Stadt Fürth</b> <b>Tiefbauamt</b>	Fürth, den 30.09.2015 <b>TIEFBAUAMT</b>

## Beschlussvorlage

GWF/179/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich - Beschluss

### Wirtschaftsplan des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF) 2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

Wirtschaftsplan 2016 bestehend aus Erläuterungen, Erfolgs-, Personal-, Vermögens- und Finanzplan 2016 - 2019

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt den Wirtschaftsplan 2016 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF) zur Beschlussfassung durch den Stadtrat bei den Haushaltsberatungen 2016.

#### Sachverhalt:

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 03.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Ruhhammer, Albert
--

Telefon: (0911) 974-3450
-----------------------------





*Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt  
Fürth*

# **Wirtschaftsplan 2016**

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
„Servicebetrieb für die  
Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“  
(GWF)**



Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt  
Fürth

## Inhaltsangabe

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan
2. Erfolgsplan
3. Personalplan
4. Vermögensplan
5. Finanzplan 2016-2019





## 1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016

### 1. Erfolgsplan

#### 1.1 Allgemein:

Im Wirtschaftsplan sind alle für die Dienstleistung der GWF erforderlichen Personalkosten und die dazu direkt erforderlichen Sachmittel (z.B. Traktoren, Reinigungsgeräte), Overheadkosten und Abschreibungen ausgewiesen.

#### 1.2 Personalkosten

In einer Jahresabschlussprüfung des Rechnungsprüfungsamts wurde festgelegt, dass zukünftig die Beamtengehälter nicht mehr unter Personalkosten, sondern unter sonstige betriebliche Aufwendungen zur verbuchen sind. In 2016 fallen in Summe 8 Planstellen weg. Andererseits kommen 3 neu genehmigte Stellen in der Haustechnik und eine CAD-Zeichnerin bei der Haustechnik hinzu. In Summe steigen deshalb die Personalkosten im Vergleich zu Vorjahr um 277.450 € auf **10.199.750,00 €**

### 2. Erträge

Die gemäß Betriebsführungsrichtlinie verbleibenden wichtigsten 2 Ertragspositionen verändern sich wie folgt:

Die Erträge aus der Betreuung von Bautätigkeiten steigen auf **430.000,00 €** (Vorjahr **396.800,00 €**).

Die Erlöse aus der Leistungsverrechnung an die Stadt Fürth steigen auf **13.264.400,00 €** (Vorjahr: **12.695.800,00 €**). Die Steigerung begründet sich durch die gestiegenen Personal-, Versicherungs- und Fremdreinigungskosten.

## 2.1 Erfolgsplan des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth 2016

## 2.1 Zusammenfassung

Erträge	Ansatz GWF 2016		Ansatz GWF 2015		Vorläufiges Ergebnis GWF 2014	
	€	€			€	€
1. Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung	0,00		0,00		-15,74	
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00		0,00		0,00	
c) aus Betreuungstätigkeit	-13.737.500,00		-13.133.800,00		-12.223.935,02	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	-27.200,00		-29.400,00		-27.809,48	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	0,00		0,00		0,00	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00		0,00	
4. Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen Dritter für Investitionen	-35.100,00		0,00		0,00	
5. Sonstige betriebliche Erträge	-56.600,00		-64.700,00		-73.423,94	
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00		0,00	
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		0,00		0,00	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,00		0,00	
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00		0,00		0,00	
10. Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		-2,12	
<b>Erträge gesamt</b>		<b>-13.856.400,00</b>		<b>-13.227.900,00</b>		<b>-12.325.186,30</b>
<b>Aufwendungen</b>						
1. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.579.000,00		1.418.100,00		1.428.253,35	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00		0,00		0,00	
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00		3.781,77	
2. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	7.660.800,00		7.623.200,00		7.016.343,73	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.112.600,00		2.299.100,00		2.037.253,37	
3. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106.600,00		91.400,00		0,00	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00		0,00	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.396.400,00		1.886.700,00		1.838.802,21	
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00		0,00	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,00		100,00		398,49	
7. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00		0,00		0,00	
8. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		25,38	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00		0,00	
10. Sonstige Steuern	800,00		700,00		328,00	
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>13.856.400,00</b>		<b>13.319.300,00</b>		<b>12.325.186,30</b>
<b>Verlust</b>		<b>0,00</b>		<b>91.400,00</b>		<b>0,00</b>

## 2.2 Erfolgsplan des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth 2016

## 2.2 Einzelaufgliederung

	Ansatz GW F 2016		Ansatz GW F 2015		Vorläufiges Ergebnis GW F 2014	
	€	€	€	€	€	€
<b>Erträge</b>						
<b>1. Umsatzerlöse</b>						
a) aus der Hausbewirtschaftung		0,00		0,00		-15,74
Sollmieten aus Dienstwohnungen	0,00		0,00		0,00	
Sollmieten aus sonstigen Wohnbauten	0,00		0,00		0,00	
Sollmieten a. sozialen Bauten	0,00		0,00		0,00	
Sollmieten a. Schulbauten und Turnhallen	0,00		0,00		0,00	
Sozialbauten 19%	0,00		0,00		0,00	
Sollmieten a. sonst. Bauten (19 % MwSt)	0,00		0,00		0,00	
Sollmieten a. Infrastrukturbauten	0,00		0,00		0,00	
Sollmieten aus Verwaltungsbauten	0,00		0,00		0,00	
Sollmieten aus sonstigen Bauten	0,00		0,00		0,00	
Sollmieten a. Parkplatzentgelten v. Beschäftigten	0,00		0,00		0,00	
Umlagen Wasserversorgung	0,00		0,00		0,00	
Umlagen f. Entwässerung	0,00		0,00		0,00	
Umlagen f. Beheizung	0,00		0,00		0,00	
Umlagen f. Aufzugsanlagen	0,00		0,00		0,00	
Umlagen f. Straßenreinigung	0,00		0,00		0,00	
Umlagen f. Müllabfuhr	0,00		0,00		-15,74	
Umlagen f. Hausreinigung	0,00		0,00		0,00	
Umlagen f. weitere BK	0,00		0,00		0,00	
Umlagen f. Strom	0,00		0,00		0,00	
Umlagen-Vorausz.	0,00		0,00		0,00	
Umlagen-Pauschale	0,00		0,00		0,00	
NK- Abr. Vorjahr	0,00		0,00		0,00	
Betr.kostenabr. Eigentümergemeinschaften	0,00		0,00		0,00	
Umlagen-Pauschale (19 % MwSt)	0,00		0,00		0,00	
NK- Abr. Vorjahr Anmietungen	0,00		0,00		0,00	
Pachterlöse a. Sportbauten	0,00		0,00		0,00	
Pachterlöse a. sonst. Baut.	0,00		0,00		0,00	
Erl.a.Infrastrukturbauten 19%	0,00		0,00		0,00	
Vermietung Reklameflächen 19%	0,00		0,00		0,00	
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) aus Betreuungstätigkeit		-13.737.500,00		-13.133.800,00		-12.223.935,02
Erl.a.Betreuung Gebäudeneubau	0,00		0,00		-123.571,35	
Umsatzerlöse a. sonst. Baubetreuung	-400.000,00		-350.000,00		-266.387,21	
Umsatzerlöse a. verwaltungsmäßiger Betreuung	-30.000,00		-46.800,00		-39.162,84	
Erl.a.Leistungsverrechn.an Stadt Fürth	-13.264.400,00		-12.695.800,00		-11.743.977,83	
Erl.a.Leistungsverrechn.an Stadt Fürth - Besonderer Bauunterhalt	0,00		0,00			
Umsatzerlöse a.sonst.Betreuungstätigkeit	-43.100,00		-41.200,00		-50.835,79	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen		-27.200,00		-29.400,00		-27.809,48
Umsatzerlöse a. and. Lief. u. Leist.	-27.200,00		-29.400,00		-27.809,48	
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen Dritter für Investitionen</b>	-35.100,00	-35.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Sonstige betriebliche Erträge</b>		-56.600,00		-64.700,00		-73.423,94
Erlöse (Gewinn) a.d.Abgang von Sachanlagen	0,00		0,00		-245,00	
Ertr.a.d.Auflös.v.RS unterlassene Instandhaltung	0,00		0,00		0,00	
Ertr. a. Schadensersatzleist.	0,00		0,00		0,00	
Versicherungsentschädigungen	0,00		0,00		0,00	
Rückvergütungen u. Gutschriften f. frühere Jahre	0,00		0,00		0,00	
Ertr.a.Sozialeinrichtungen	0,00		0,00		0,00	
Ertr.a.Zulagen und Zuschüssen	-52.300,00		-64.100,00		-71.902,32	
Ertr. a. Zuschreibungen zu Gegenständen des UV	0,00		0,00		0,00	
Ertr.a.Mahngebühren, Säumniszuschläge	-900,00		-600,00		-1.073,97	
Ertr.a.EEG-Vergütungen	0,00		0,00		0,00	
Sonst.betr.Erträge	0,00		0,00		-202,65	
Ertr. a. EEG-Vergütungen (19 % MwSt)	0,00		0,00		0,00	
And.periodenfremde Erträge	-3.400,00		0,00		0,00	
<b>6. Erträge aus Beteiligungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		0,00		0,00		0,00
Zinsen aus Darlehen an Stadt Fürth	0,00		0,00		0,00	
<b>9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10. Außerordentliche Erträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,12	-2,12
<b>Erträge gesamt</b>		<b>-13.856.400,00</b>		<b>-13.227.900,00</b>		<b>-12.325.186,30</b>

## 2.2 Erfolgsplan des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth 2016

## 2.2 Einzelaufgliederung

	Ansatz GW F 2016		Ansatz GW F 2015		Vorläufiges Ergebnis GW F 2014	
	€	€	€	€	€	€
<b>Aufwendungen</b>						
1. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		1.579.000,00		1.418.100,00		1.428.253,35
Aufwend.f.Wasserversorgung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Brunnenwasser	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Entwässerung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Niederschlagsgebühr	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. Brunnenabwasser	0,00		0,00		0,00	
Gas	0,00		0,00		0,00	
Fernwärme	0,00		0,00		0,00	
Heizöl	0,00		0,00		0,00	
Pellets	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Warmwasserversorgung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Aufzugsanlagen	0,00		0,00		0,00	
Straßen- und Gehwegreinigung	0,00		0,00		0,00	
Schneebeseitigung	0,00		0,00		0,00	
Streudienst	0,00		0,00		0,00	
Hausmüll	0,00		0,00		0,00	
Gewerbemüll	0,00		0,00		0,00	
Sondermüll	0,00		0,00		0,00	
Sonst.Müllabfuhr	0,00		0,00		0,00	
Glasreinigung	90.000,00		84.400,00		77.870,67	
Fassadenreinigung	0,00		0,00		0,00	
Unterhaltsreinigung	850.000,00		833.000,00		1.080.842,60	
Unterhaltsreinigung (Regiearbeit)	300.000,00		200.000,00		0,00	
Reinigungsmittel	250.000,00		220.000,00		219.790,60	
Aufwend.f.Ungerieferbekämpfung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Gartenpflege	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Spielplätze	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Beleuchtung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Schornsteinreinigung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Sach- u. Haftpfl.versicherung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.fremde Hauswartleistung	20.000,00		19.600,00		19.557,96	
Aufwend.a.d.Betrieb v.Gemeinschaftsantennen	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. a.d. Betrieb v. Verteilanl. (Kabelnetz)	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.a.d.Betrieb d.masch.Wascheinrichtung	0,00		0,00		0,00	
Strombezug	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. Brunnenstrom	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. Uhrenstrom	0,00		0,00		0,00	
Strombezug zur Warmwasserversorgung	0,00		0,00		0,00	
Büromaterial	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. Druck u. Vervielfältigung	0,00		0,00		0,00	
Telefon, Telefax	0,00		0,00		0,00	
Wartung (allg.techn.Unterhalt)	0,00		0,00		0,00	
Gesetzliche Inspektion (allg.techn.Unterhalt)	0,00		0,00		0,00	
Instandsetzung (allg.techn.Unterhalt)	0,00		0,00		0,00	
Freiwillige Inspektion (allg.techn.Unterhalt)	0,00		0,00		0,00	
Wartung (bes.techn.Unterhalt)	0,00		0,00		0,00	
Gesetzliche Inspektion (bes.techn.Unterhalt)	0,00		0,00		0,00	
Instandsetzung (bes.techn.Unterhalt)	0,00		0,00		0,00	
Instandsetzung (Heizungs- u.Kesselerneuerungen)	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Instandhaltung bes.techn.Gebrauchsggst.	12.000,00		7.500,00		0,00	
Aufwend.f.Instandhaltung v.Solaranlagen	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.allg.Bauunterhalt	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.allg.Bauunterhalt - Außenanlagen	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. allg. Bauunterhalt - Brunnenvertrag	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. allg. Bauunterhalt - Uhrenvertrag	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. allg. Bauunterhalt - Denkmäler	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.besonderen Bauunterhalt	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.a.Sicherheitsaufgaben	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.a.Sicherheitsaufgaben GrfA	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Schließanlagen	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. Instandhltg. eig. Straßen u. Wege	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Brandschutz	0,00		0,00		0,00	
Mieten	0,00		0,00		0,00	
NK-Abr. Vorjahr Vermietungen	0,00		0,00		0,00	
NK-Pauschale	0,00		0,00		0,00	
NK-Abr. Vorjahr Anmietungen	0,00		0,00		0,00	
NK-Abr.lfd.Jahr	0,00		0,00		0,00	
NK-Vorausz.f.Mieten u. Pachten	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Gerichts-, Notariats- und Prozessgeb.	0,00		0,00		0,00	
Fremdaufwend.f.Gemeinschaftseinrichtung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Fzg.Wartung	15.000,00		10.000,00		1.808,80	
Aufwend. f. Fzg-Instandsetz.	15.000,00		15.000,00		7.235,69	
Brenn- u. Treibstoffe	4.000,00		2.000,00		5.608,76	
Beiträge f. Fahrzeugversicherung	1.800,00		1.400,00		1.325,86	
Sonst. Aufw. f. Fahrzeuge	200,00		200,00		250,66	
Instands. u. Wart. bewegl. Wirtschaftsg.(o.Fahrz.)	5.000,00		5.000,00		5.938,46	
Gebühren u. Beiträge	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. Dienst u. Schutzkleidung	10.000,00		15.000,00		543,87	
Arzneien u. Verbandmaterial	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. Stiftungsverluste	0,00		0,00		0,00	
Werkzeuge u. Kleingeräte	6.000,00		5.000,00		6.101,61	
Andere periodenfremde Aufwend.	0,00		0,00		1.377,81	
And.sonst.Aufwend.der Hausbewirtschaftung	0,00		0,00		0,00	

## 2.2 Erfolgsplan des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth 2016

## 2.2 Einzelaufgliederung

	Ansatz GW F 2016		Ansatz GW F 2015		Vorläufiges Ergebnis GW F 2014	
	€	€	€	€	€	€
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen		0,00		0,00		3.781,77
Fremdaufwend.f.d.Baubetreuung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.techn. Beratung					0,00	
Fremdaufwend.f.d.Verwaltungsbetreuung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.sonst.Sach-u.Dienstleistung	0,00		0,00		3.781,77	
<b>2. Personalaufwand</b>						
a) Löhne und Gehälter		7.660.800,00		7.623.200,00		7.016.343,73
Löhne	0,00		0,00		0,00	
Job-Ticket (Lohnempf.)	0,00		0,00		0,00	
Leistungsprämie	131.000,00		129.000,00		131.727,01	
Pauschalierte LohnSt Lohnempf.	0,00		0,00		0,00	
Brutto Entgelt / Bezüge Beschäftigte	7.493.200,00		7.161.100,00		6.642.799,44	
Job-Ticket / Nebenausgaben	8.400,00		8.200,00		7.472,00	
Parkplatz-Zuschuss (Gehaltsempf.)	0,00		0,00		0,00	
Leistungsprämie (Gehaltsempf.)	0,00		0,00		0,00	
ZVK-Pauschalsteuer	28.200,00		47.600,00		27.308,56	
Beamtenbezüge	0,00		277.100,00		206.756,40	
Job-Ticket (Beamte)	0,00		200,00		280,32	
Leistungsprämie (Beamte)	0,00		0,00		0,00	
Telearbeit-Zuschuss (Beamte)	0,00		0,00		0,00	
Pauschalierte LohnSt Beamte	0,00		0,00		0,00	
Leistungsentgelt	0,00		0,00		0,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.112.600,00		2.299.100,00		2.037.253,37
AG-Anteile SV (Lohnempf.)	0,00		0,00		0,00	
AG-Anteile SV	1.502.000,00		1.438.200,00		1.331.527,01	
Beiträge ZVK Lohnempf.	0,00		0,00		0,00	
Beiträge ZVK	609.500,00		573.900,00		540.340,73	
Zuf.zu Pensions-RS (Beamte)	0,00		0,00		0,00	
Beih.u.Unterstütz.	1.100,00		1.700,00		933,87	
Beih.u.Unterstütz. (Gehaltsempf.)	0,00		0,00		0,00	
Beih.u.Unterstütz. (Beamte)	0,00		73.000,00		30.086,80	
Versorgungsaufwendungen (Lohnempf.)	0,00		0,00		0,00	
Versorgungsaufwendungen (Gehaltsempf.)	0,00		0,00		0,00	
Versorgungsaufwendungen (Beamte)	0,00		212.300,00		134.364,96	
Beiträge SV Versorg.empf. (Beamte)	0,00		0,00		0,00	
Beih. u. Unterstütz. Versorg.empf. (Beamte)	0,00		0,00		0,00	
<b>3. Abschreibungen</b>		106.600,00		91.400,00		0,00
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
Abschreib. Gartenbaut.	2.300,00		2.500,00		0,00	
Abschreib. Baut. a. fremden Grd.st.	0,00		0,00		0,00	
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00		0,00	
Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	300,00		300,00		0,00	
Vollabschreibungen a. GWG	74.800,00		61.500,00		0,00	
20%-Abschr. a. GWG	0,00		0,00		0,00	
29.200,00	29.200,00		27.100,00		0,00	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00		0,00	

## 2.2 Erfolgsplan des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth 2016

## 2.2 Einzelaufgliederung

	Ansatz GW F 2016		Ansatz GW F 2015		Vorläufiges Ergebnis GW F 2014	
	€	€	€	€	€	€
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.396.400,00		1.886.700,00		1.838.802,21
Aufwend.a.üblichen Abschreib.Ford.	300,00		1.300,00		216,10	
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	1.449.600,00		1.417.200,00		1.460.746,00	
Mieten	59.300,00		59.300,00		59.271,12	
NK-Vorausz.f.Mieten u. Pachten	8.500,00		8.500,00		8.411,28	
Leasing von Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,00		500,00		507,00	
Gebühren und Beiträge	400,00		300,00		437,17	
Beiträge f. Haftpf.vers.	5.000,00		5.000,00		4.998,00	
Beiträge zu sonst. Versicherungen	43.300,00		0,00		0,00	
Büromaterial	6.100,00		3.800,00		4.941,38	
Aufwend.f.Druck u. Vervielfältigung	8.400,00		6.200,00		8.302,42	
Bücher	1.100,00		1.200,00		110,82	
Zeitschriften	1.900,00		1.400,00		731,34	
Zeitungen	900,00		900,00		874,40	
Gesetz-, Verordnungs- u. Amtsblätter	4.100,00		4.000,00		3.518,80	
Landkarten	100,00		100,00		0,00	
Sonst.Fachliteratur	800,00		700,00		394,31	
Porto, Frachten u. ähnl. Aufwendungen	1.700,00		2.400,00		2.104,36	
Telefon, Telefax	0,00		0,00		0,00	
Internet	0,00		0,00		0,00	
Sonst.Aufwend.f.Telefon u. Datenübertragung	0,00		0,00		0,00	
Bekanntmachungen	1.500,00		1.500,00		526,93	
Aufwend.f.Personalgewinnung	12.000,00		17.000,00		11.752,32	
Öffentlichkeitsarbeit	0,00		0,00		0,00	
Fahr-/Flugkosten	22.000,00		20.100,00		20.536,81	
Tagegeld	1.000,00		4.000,00		1.477,53	
Übernachtungsgeld	1.000,00		1.000,00		588,30	
Nebenkosten	700,00		1.000,00		606,42	
Aufwend.f.Gästebewirtung	1.000,00		1.000,00		72,46	
Repräsentationsaufwend.	1.000,00		1.000,00		0,00	
Spenden	200,00		200,00		0,00	
Lfd.Lizenzaufwend.	26.000,00		22.000,00		0,00	
Aufwend.f.Updates	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.technische Beratungen	1.000,00		700,00		141,31	
Aufwend.f.wirtsch.Beratungen	10.000,00		10.000,00		3.248,70	
Aufwend. f. Kassen-, Rechnungs- u. Abschluss.prüf.	1.000,00		1.000,00		0,00	
Gebühren f.technische Prüfungen	1.000,00		1.000,00		0,00	
Gerichts-/Notariats-/Proz.geb.	1.000,00		1.000,00		813,00	
Aufwend.f.technischen Unterhalt	200,00		200,00		0,00	
Aufwend.f.Bauunterhalt	1.100,00		1.700,00		1.051,09	
Weitere Aufwend. f. Instandhltg.	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.a.Sicherheitsauflagen	100,00		100,00		0,00	
Aufwend. f. Brandschutz	300,00		300,00		273,70	
Aufwend.f.Wartung	1.600,00		1.500,00		1.606,80	
Aufwend.f.Inspektion	1.000,00		400,00		1.528,55	
Aufwend.f.Instandsetzung	2.500,00		1.600,00		2.469,43	
And.sonst.Dienst- und Fremdleist.	151.600,00		146.400,00		151.573,67	
Aufwend.f.Zahlungsverkehr, Kontoführungsgebühren	200,00		300,00		144,30	
Aufwend.f.Aus- u.Fortbildung, Umschulung	90.000,00		81.800,00		35.832,17	
Aufwend.f.Umzugskostenvergrütung	3.000,00		5.000,00		8.458,44	
Aufwend.f.Beschäftigtenbetr.u.Dienstjubiläen	300,00		300,00		148,40	
Sonst.freiwillige soziale Aufwendungen	700,00		1.000,00		741,36	
Aufwend.f.Fzg.wartung/-inspektion (incl. Reifen)	3.000,00		3.300,00		305,91	
Aufwend.f.Fzg.instandsetzung	2.000,00		1.700,00		0,00	
Aufwend. f. Unfallinstandsetzung	0,00		0,00		0,00	
Brenn-u.Treibstoffe, Schmiermittel	8.100,00		8.100,00		969,76	
Aufwend. f. Leihfahrzeuge	0,00		0,00		0,00	
Beiträge f. Fzg.vers.	800,00		700,00		748,33	
Sonst.Aufwend.f.Fzg.	2.000,00		2.000,00		1.174,51	
Aufwend. f. Beheizung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Aufzugsanl.	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. Straßenreinigung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend.f.Müllabfuhr	800,00		800,00		0,00	
Aufwend.f.Hausreinigung	2.000,00		1.600,00		1.737,33	
Aufwend. f. Ungezieferbekämpfung	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. Gartenpflege	100,00		100,00		0,00	
Aufwend.f.Niederschlagsgebühr	0,00		0,00		0,00	
Aufwend. f. Beleuchtung	100,00		100,00		0,00	
Aufwend. f. fremde Hauswartleist.	100,00		100,00		5,27	
Aufwend. f. Reinigungsmittel	1.800,00		2.100,00		1.815,14	
Strombezug	8.300,00		8.200,00		8.290,09	
Aufwend.f.Dienst-u.Schutzkleidung, Ausrüst.	5.800,00		4.800,00		14.424,62	
Arzneien u. Verbandsmaterial	100,00		100,00		0,00	
Sonst.betr.Aufwendungen	422.300,00		1.600,00		1.663,78	
Werkzeuge u. Kleingeräte	5.400,00		4.500,00		3.896,19	
And. Periodenfremde Aufwendungen	3.700,00		1.000,00		4.615,09	
Sonst. Betriebsbedarf	5.000,00		10.000,00		0,00	
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.2 Erfolgsplan des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth 2016

## 2.2 Einzelaufgliederung

	Ansatz GW F 2016		Ansatz GW F 2015		Vorläufiges Ergebnis GW F 2014	
	€	€	€	€	€	€
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		200,00		100,00		398,49
Zinsaufwendungen für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00		0,00	
Zinsaufw. f. mit-/langfr. Verb. gg. Stadt	0,00		0,00		9,92	
Zinsaufw. f. kurzfr. Verb. gg. Kreditinstitut	150,00		0,00		387,07	
Zinsaufw.f.kurzfr.Verb.gg.Stadt	0,00		0,00		0,00	
Verzugszinsen	50,00		100,00		1,50	
7. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	25,38	25,38
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern		800,00		700,00		328,00
Grundsteuer	0,00		0,00		0,00	
Kraftfahrzeugsteuer	800,00		700,00		328,00	
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>13.856.400,00</b>		<b>13.319.300,00</b>		<b>12.325.186,30</b>
<b>Verlust</b>		<b>0,00</b>		<b>91.400,00</b>		<b>0,00</b>

### 3. Personalstellenplan des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth für 2016

Beamte	Besoldungsgruppe	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
	A7	1		1
	A8		1	1
	A9mD		1	1
	A10		2	2
	A13gD	1		1
	A15	1		1
	<b>Gesamt Beamte</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>7</b>

Angestellte	Vergütungsgruppe	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
	15	1		1
	14	1		1
	13	2		2
	12	4	1	5
	11	8	1	9
	10	4		4
	09	11		11
	08	5	4	9
	06	33	4	37
	05	17	2	19
	04	3		3
	03		5	5
	02		155	155
	01		16	16
	<b>Gesamt Angestell</b>	<b>89</b>	<b>188</b>	<b>277</b>

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
<b>Gesamtstellenzahl</b>	<b>92</b>	<b>192</b>	<b>284</b>

<b>Nachrichtlich Zahlen aus dem Personalplan 20</b>			
	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Gesamt Beamte	4	4	8
Gesamt Angestellt	89	195	284
<b>Gesamtstellenzahl</b>	<b>93</b>	<b>199</b>	<b>292</b>

#### 4. Vermögensplan des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth für das Wirtschaftsjahr 2016 nach § 15 EBV

BEZEICHNUNG	€	€	€
<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>			
<i>Abschreibung auf Sachanlagen</i>	-106.600,00		
- <i>Ertrag aus der Auflösung v. Zuwendungen Dritter für Investitionen</i>	35.100,00	-71.500,00	
<i>Jahresverlust</i>		0,00	
<i>Objektfinanzierungsmittel f.d.Anlagevermögen</i>		0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>			-71.500,00
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b><i>Ausgaben für Sachanlagen</i></b>		71.500,00	
EDV-Programme	3.000,00		
Werkzeuge und Geräte	20.500,00		
Lastkraftwagen	0,00		
Sonstige Fahrzeuge (z.B. Traktoren für HM)	12.500,00		
EDV-Hardware	0,00		
Telekommunikationsanlagen	0,00		
Büromöbel	3.500,00		
Büromaschinen	2.000,00		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.000,00		
<b><i>Tilgung von Krediten</i></b>			
Tilgung von Darlehen Kreditinstitut		0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>			71.500,00

### 5. Mittelfristige Finanzplanung des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth 2016 bis 2019

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
<b>Mittelverwendung</b>					
1. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.418.100,00	1.579.000,00	1.610.600,00	1.626.700,00	1.643.000,00
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	7.623.200,00	7.660.800,00	7.814.000,00	7.892.100,00	7.971.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.299.100,00	2.112.600,00	2.154.900,00	2.176.400,00	2.198.200,00
3. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.886.700,00	2.396.400,00	2.444.300,00	2.468.700,00	2.493.400,00
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00
7. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	700,00	800,00	900,00	1.000,00	1.100,00
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>	<b>13.227.900,00</b>	<b>13.749.800,00</b>	<b>14.024.900,00</b>	<b>14.165.100,00</b>	<b>14.306.900,00</b>
<b>Mittelherkunft</b>					
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) aus Betreuungstätigkeit	-13.133.800,00	-13.737.500,00	-14.046.900,00	-14.186.300,00	-14.327.300,00
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	-29.400,00	-27.200,00	-27.500,00	-27.800,00	-28.100,00
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen Dritter für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	-64.700,00	-56.600,00	-57.100,00	-57.600,00	-58.100,00
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Gesamteinnahmen</b>	<b>-13.227.900,00</b>	<b>-13.821.300,00</b>	<b>-14.131.500,00</b>	<b>-14.271.700,00</b>	<b>-14.413.500,00</b>

## Beschlussvorlage

SpA/368/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Beschluss

### Errichtung von 7 Gebäuden an der Herzogenaursacher Str. in Vach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p><b>Anlagen:</b>            Lageplan Herzogenaursacher Str.            Plan zu den Anträgen auf Vorbescheid            Luftbild</p>	

### Beschlussvorschlag:

1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.
2. Der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 5 Wohneinheiten ist auf Grund der Beeinträchtigungen der öffentlichen Belange und der nicht gesicherten Erschließung gem. § 35 BauGB unzulässig und abzulehnen.
3. Bei dem Antrag auf Vorbescheid mit zwei Wohneinheiten wird dem Haus 1 (E+1+D) als Ersatzbau, für das abzubrechende Bestandsgebäude gem. § 34 BauGB zugestimmt. Dem Gebäude Haus 2 (E+D) kann nur zugestimmt werden, wenn die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden. Derzeit sind die Belange des Naturschutzes als öffentlicher Belang noch beeinträchtigt; der Bebauung kann somit gem. § 35 BauGB nicht zugestimmt werden.

### Sachverhalt:

Derzeit liegen im Baureferat zwei Anträge auf Vorbescheid zur Errichtung von insgesamt 7 Wohngebäuden an der Herzogenaursacher Str. vor. (s. A.)

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt die Grundstücke größtenteils als Wohnbaufläche dar; für den Bereich liegt kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Das Vorhaben liegt größtenteils im räumlichen Geltungsbereich des durch Bauausschussbeschluss eingeleiteten Satzungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 413 b „Löchlein Nord“.

Zu dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 5 Wohneinheiten ist festzustellen, dass sich die Grundstücke im Außenbereich befinden und es sich bei den geplanten Wohngebäuden um nicht privilegierte Vorhaben handelt. Somit ist als Rechtsgrundlage für die städtebauliche Beurteilung der § 35 Abs. 2 BauGB heranzuziehen.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben wie folgt zu beurteilen:

- Das geplante Vorhaben stellt ein Ausufern der bebauten Ortslage in den Außenbereich hinein dar und würde eine ungeordnete und daher städtebaulich zu missbilligende Zersiedelung des Außenbereichs auslösen.  
Die Siedlungsentwicklung des Bereichs „Löchlein Nord“ sollte entsprechend dem Beschluss des BWA über ein geordnetes Gesamtkonzept im Wege eines Bebauungsplanes herbeigeführt werden.  
Somit ist der öffentliche Belang einer geordneten städtebaulichen Entwicklung berührt.
- Die geplanten baulichen Anlagen sind über 50m von der derzeit existierenden Straße entfernt. Somit ist seine gesicherte Erschließung nur über eine öffentliche Verkehrsfläche möglich. Das für das geplante Vorhaben vorliegende Erschließungsangebot ist seitens der Stadt Fürth unter Bezug auf das Urteil des Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, 07.02.86-4C30.84) und dessen Kommentierung bei Ernst-Zinkahn-Bielenberg (§ 35 Rdn. 74 s. A.) abzulehnen.  
Die Ablehnung des Erschließungsangebotes erfolgt auch unter Berücksichtigung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 413 b Löchlein Nord, in dem sich die Grundstücke als Teilfläche befinden. Sowohl die Lage als auch die Dimensionierung der Straße entsprechen nicht der Planung für den Bebauungsplan; dies gilt auch für die sonstigen Erschließungsanlagen (Abwasser etc.).  
Somit ist die Erschließung der geplanten Bebauung nicht gesichert.
- Bei der geplanten Erschließung sind die Belange der Feuerwehr und der Müllabfuhr nicht berücksichtigt (nicht ausreichende Wendekehre).  
Somit sind durch das Vorhaben die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als öffentlicher Belang beeinträchtigt.
- Auf Grund des fehlenden Regenwasserkanals ist für das Vorhaben eine Versickerung der Regenwässer notwendig. Nachdem ein entsprechender Nachweis über die Versickerungsfähigkeit fehlt, ist eine gesicherte Erschließung nicht gegeben.
- Die Belange des Naturschutzes sind bei der Planung nicht berücksichtigt. Es wurde keine naturschutzrechtliche Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung, keine Untersuchung der Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange und keine Aussage zum Umgang mit dem Eingriff in die biotopkartierten Extensivwiesen vorgelegt.  
Somit sind durch das Vorhaben die Belange des Naturschutzes als öffentlicher Belang beeinträchtigt.

Aufgrund der o.g. Beeinträchtigungen der öffentlichen Belange und der nicht gesicherten Erschließung ist das Vorhaben gem. § 35 BauGB unzulässig und abzulehnen.

Zu dem zweiten Antrag auf Vorbescheid mit zwei Wohneinheiten ist festzustellen, dass sich die städtebauliche Rechtsgrundlage für die zwei geplanten Gebäude unterschiedlich darstellt. Bei dem Haus 1 (E+1+D) handelt es sich um den Ersatzbau für ein Bestandsgebäude, welches sich innerhalb des bebauten Ortsteils befindet.  
Somit kann dieser Bebauung aus städtebaulicher Sicht gem. § 34 BauGB zugestimmt werden.

Der Grundstücksteil für das Gebäude Haus 2 (E+D) ist im wirksamen FNP als Wohnbaufläche dargestellt; ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan liegt nicht vor. Nachdem sich das geplante Gebäude im sog. Außenbereich befindet und es sich bei dem vorgesehenen Wohngebäude um ein nicht privilegiertes Vorhaben handelt, ist als Rechtsgrundlage für die städtebauliche Beurteilung der § 35 Abs.2 BauGB heranzuziehen.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben wie folgt zu beurteilen:

Dem Vorhaben könnte gerade noch zugestimmt werden sofern die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden. Derzeit sind die Belange des Naturschutzes bei der Planung nicht berücksichtigt. Es wurde keine naturschutzrechtliche Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung, keine Untersuchung der Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange, keine Baumkartierung und keine Aussage zum Umgang mit dem Eingriff in die biotopkartierten Extensivwiesen vorgelegt. Somit sind durch das Vorhaben die Belange des Naturschutzes als öffentlicher Belang noch beeinträchtigt; gem. § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauGB kann somit nicht zugestimmt werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

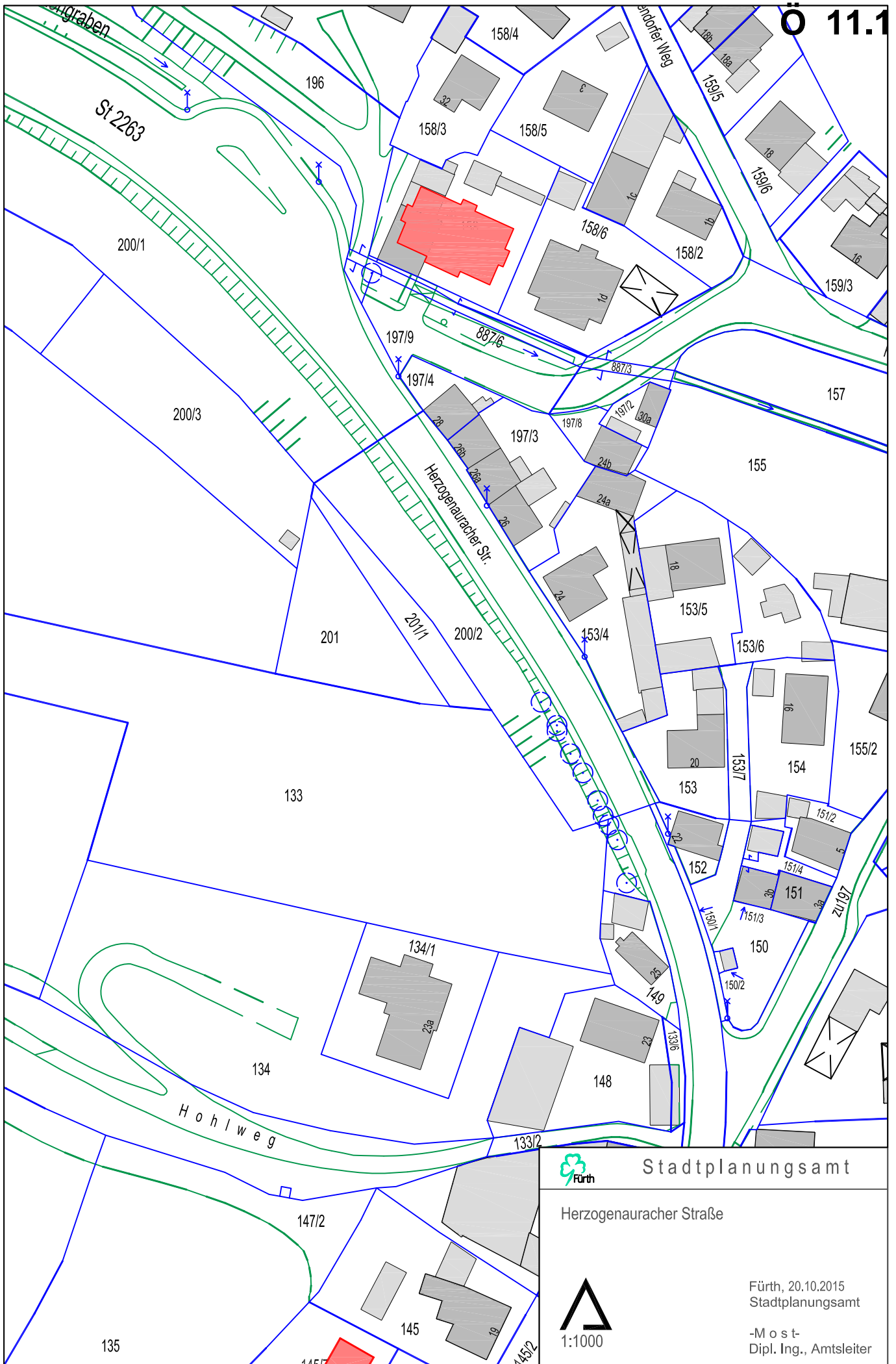
- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 28.10.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt





Fürth Stadtplanungsamt

Herzogenauracher Straße



Fürth, 20.10.2015  
 Stadtplanungsamt  
 -M o s t-  
 Dipl. Ing., Amtsleiter



Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth



gedruckt von: Isabelle.Evrard

Datum: 20.10.2015

Maßstab: 1:1.000

Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadtinterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse "http://intranet/Desktopdefault.aspx/tabid-680/"

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Baubeirat	09.11.2015	nicht öffentlich - Beschluss
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Beschluss

**Neubau einer Psychiatrischen Klinik im Gelände des Klinikums Fürth - hier: vorzeitiger Rodungsantrag**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden:
	<b>OA/160/2015</b>
<b>Anlagen:</b> 2 Rodungspläne	

**Beschlussvorschlag:**

Der Baubeirat / der Bau- und Werkausschuss nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis und stimmt der vorzeitigen Fällung der Bäume (vor Erteilung der Baugenehmigung) zu.

**Sachverhalt:**

Die Bezirkskliniken Mittelfranken beabsichtigen, auf dem Gelände des Klinikums in Fürth eine psychiatrische Fachklinik zu errichten. Als Standort ist der Bereich der ehemaligen Kinderklinik vorgesehen, die hierzu abgebrochen werden muss. Das Baufeld liegt in der Süd-Ost-Ecke des Klinikgeländes und wird nach Westen begrenzt durch ein Modulgebäude, im Norden durch das Gebäude der Urologie, im Osten durch den geschützten Landschaftsbestandteil LBW 4 und im Süden durch eine denkmalgeschützte Mauer.

**Zeitlicher Ablauf:**

Nach derzeitigem Terminplan soll der Abbruch der ehem. Kinderklinik im Februar 2016 beginnen. Ab Dezember 2015 sollen Maßnahmen der Bauaufreimung, u.a. die Entfernung zahlreicher Gehölze erfolgen. Insgesamt sollen im Bereich der ehem. Kinderklinik 52 Bäume entfernt werden, von welchen 33 durch die Baumschutzverordnung geschützt sind. Zudem müssen 7 Bäume im geschützten Landschaftsbestandteil LBW 4 (im nördlichen Klinikgelände), die nicht unter den Schutz der Baumschutzverordnung fallen, entfernt werden.

Der Bauherr beabsichtigt, den Bauantrag für die Fachklinik Ende November bei der Stadt Fürth einzureichen. Die Abbruchanzeige wurde bereits vorgelegt, ebenso Unterlagen für die vorzeitige Rodung des Baumbestandes. Die erforderliche Erklärung zum Schutz des Baumbestandes (Schreiben vom 06.10.2014) ging am 12.10.2015 im Referat III. ein. Diese begründet die Notwendigkeit der Fällungen. Inzwischen wurde durch die Planer telefonisch

nachgefragt, wann mit einer Genehmigung der Rodungen gerechnet werden könne, da diese kurzfristig für die Ausschreibung der Leistungen erforderlich sei. Ein Abwarten des Termins des Umweltausschusses am 10.12.2015 sei wegen der engen zeitlichen Vorgaben nicht möglich. In der Referentensitzung am 13.10.2015 wurde daher festgelegt, die Angelegenheit dem Ältestenrat vorzulegen. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2015 einstimmig beschlossen, die Angelegenheit dem Baubeirat und anschließend dem Bau- und Werkausschuss zur Behandlung zuzuweisen.

Begründung für die Rodungen:

Bäume Nrn. 11, 12 und 54: Lage im Bereich der Errichtung des Berliner Verbaus,  
Bäume Nrn. 13, 14: Lage in der Anfahrts- und Bewegungsfläche für das Verbaugerät sowie Lagerfläche für das Abbruchmaterial,  
Bäume Nrn. 44-53 (10 Stück): Lage im Bereich der Baugrubenböschung und Kanalumlegung für die Urologie,  
Bäume im südlichen Bereich (37 Stück): Lage im Abbruchfeld oder in der DIN-gerecht ausgebildeten Baugrubenböschung sowie Zufahrten von Süden her,  
Bäume im Bereich des LBW 4 im nördlichen Klinikgelände (7 Bäume): Bauvorhaben erfordert die Verlegung des derzeit im Bereich der ehem. Kinderklinik befindlichen Sauerstofftanks in den Norden des Geländes. Der Eingriff in den LB ist aus der Sicht des OA verantwortbar, im Übrigen wohl auch unumgänglich.

Sonstiges:

Die Fällung der Bäume wurde im Rahmen einer saP im Hinblick auf Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG untersucht. Bei Einhaltung des Fällzeitpunktes zwischen Anfang Oktober und Ende Februar treten keine Verbotstatbestände ein.

Weiteres Vorgehen:

Die Begründungen für die Notwendigkeit von Rodungen vor Erteilung der Baugenehmigung scheinen nachvollziehbar. Deshalb hält die Verwaltung es für gerechtfertigt, in diesem speziellen Fall eine Befreiung von den Verboten nach der Baumschutzverordnung bzw. eine Genehmigung nach § 6 der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile schon zum jetzigen Zeitpunkt (vor Erteilung der Baugenehmigung) zu erteilen. Auf der Grundlage der Baumschutzverordnung ist die Ersatzpflanzung von 71 Bäumen erforderlich. Der Bauherr sieht vor, 33 Bäume neu zu pflanzen. 38 Bäume, welche nicht auf dem Vorhabensgrundstück gepflanzt werden können, müssen mit 882 € pro nicht gepflanztem Baum monetär ausgeglichen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 04.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und  
Verbraucherschutz



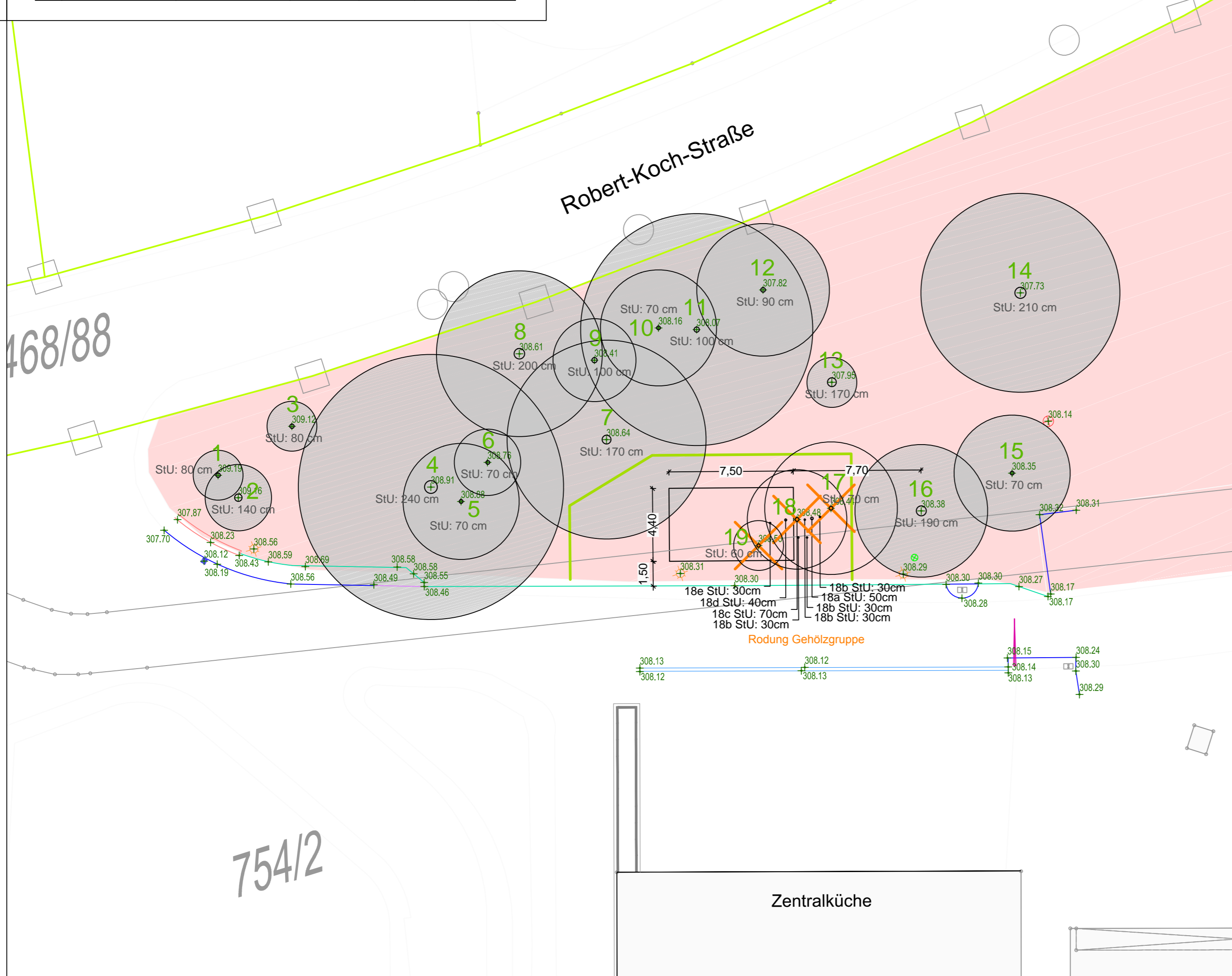
Nr.	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Stammumfang in cm	Ausgleichsbedarf	Kronendurchmesser in m	Höhenlage
1	Fagus sylvatica	Rotbuche	80		5	309.19
2	Fagus sylvatica	Rotbuche	140		7	309.16
3	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	80		4	309.12
4	Quercus robur	Stiel-Eiche	240		16	308.91
5	Fagus sylvatica	Rotbuche	70		7	308.88
6	Fagus sylvatica	Rotbuche	70		4	308.76
7	Tilia cordata	Winter-Linde	170		12	308.64
8	Quercus robur	Stiel-Eiche	200		10	308.61
9	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	100		5	308.41
10	Tilia cordata	Winter-Linde	70		7	308.16
11	Tilia cordata	Winter-Linde	100		14	308.07
12	Quercus robur	Stiel-Eiche	90		8	307.82
13	Carpinus betulus	Hainbuche	170		3	307.95
14	Fagus sylvatica	Rotbuche	210		12	307.73
15	Quercus rubra	Stiel-Eiche	70		7	308.35
16	Aesculus hippocastanum	Gemeine Rosskastanie	190		8	308.38
17	Robinia pseudacacia	Robinie	70	-	8	308.44
18a	Robinia pseudacacia	Robinie	50	-	-	-
18b	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	30	-	-	-
18c	Robinia pseudacacia	Robinie	70	-	-	-
18d	Robinia pseudacacia	Robinie	40	-	-	-
18e	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	30	-	6	308.48
19	Robinia pseudacacia	Robinie	60	-	3	308.50

Robert-Koch-Straße

468/88

754/2

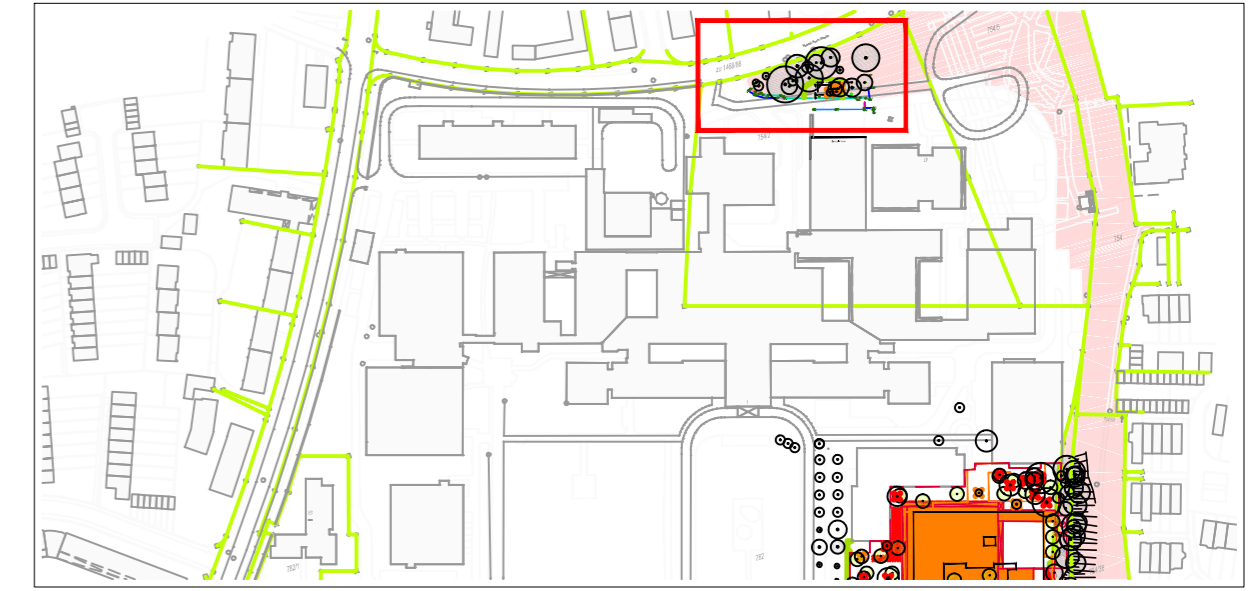
Zentralküche



Legende

	DFK-Grenzen (Digitale Flurkarte)		Neuer Standort Sauerstofftank
	Bestandsbaum		Baumnummerierung (1 bis 19)
	Bestandsbaum Erhalt		
	Wurzelschutzvorhang		
	Baumschutzzaun		
	Geschützter Landschaftsbestandteil (gLB)		
	Rodung Einzelbaum		

Farbgebung Gehölztabelle:  
schwarz: Erhalt  
orange: Rodung (Gehölz fällt nicht unter Baumschutzverordnung)



Projekt **Neubau für eine psychiatrische Fachklinik der Bezirkskliniken Mittelfranken auf dem Gelände des Klinikums Fürth**

Bauherr **Bezirkskliniken Mittelfranken**  
Feuchtwanger Straße 38  
91522 Ansbach

Auftrag. **Bezirkskliniken Mittelfranken**

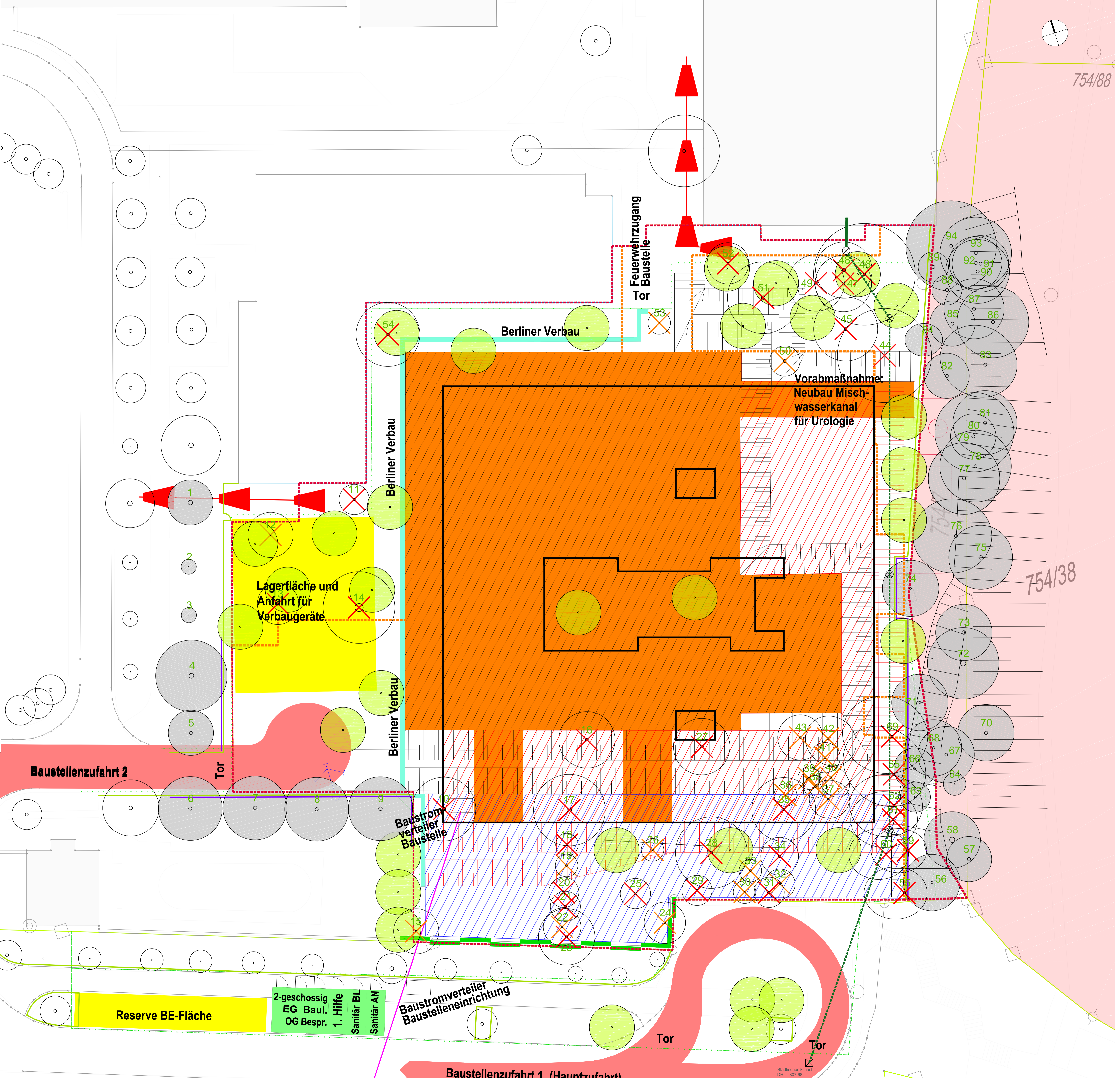
PlanNr. **P4.1-1**  
Plantitel **Teil-BAP (Bau- und Ausstattungsplanung) Rodungsplan - Neuer Standort Sauerstofftank**

Projektnummer	O 14-17	Leistungsphase	4
Bearb./Gez.	hl/vm/yb	Maßstab	1:200
Gesehen	hl	Plandatum	22.07.2015
Indexstand		Indexdatum	

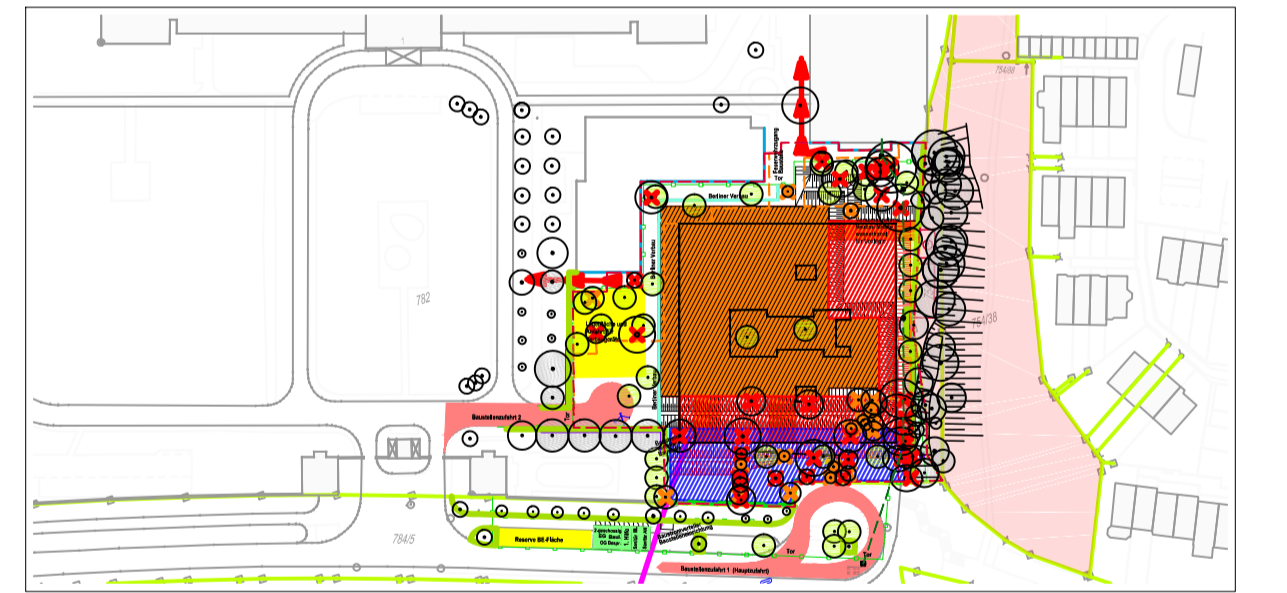
Unterschrift Bauherr \_\_\_\_\_  
Unterschrift Planverfasser \_\_\_\_\_

<p>WGf Objekt Landschaftsarchitekten GmbH Vordere Cramergasse 11 90478 Nürnberg</p>	<p>Telefon +49 (0)911 94603 0 Telefax +49 (0)911 94603 10 Internet www.wgf-nuernberg.de</p>	<p>Geschäftsführer Landschaftsarchitekten BDLA Franz Hirschmann Heidi Lehner</p>	
---	---	--	--

Nr.	gLB	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Stammumfang in cm	Ausgleichsbedarf in Stk. (Stk./m², mind. 10/20 cm)	Kronendurchmesser in m	Höhe in m
1		Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	190		6	310,60
2		Tilia tomentosa	Silber-Linde	20		2	310,38
3		Tilia tomentosa	Silber-Linde	20		2	310,33
4		Tilia tomentosa	Silber-Linde	200		9,5	310,40
5		Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	130		6	310,25
6		Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	140		8,5	310,25
7		Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	150		8,5	310,10
8		Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	140		8,5	310,05
9		Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	150		8,5	310,01
10		Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	150	2,4	8,5	310,03
11		Lonicera maackii	Maackia Heckenkirsche	90	1,3	4	309,94
12		Acer platanoides	Spitz-Ahorn	70		3	309,27
13		Betula pendula	Hänge-Birke	80	1,3	5,5	310,03
14		Acer saccharinum	Silber-Ahorn	110	1,3	5,5	310,31
15		Carpinus betulus	Hainbuche	70		6	308,07
16		Tilia tomentosa	Silber-Linde	120	2,4	7,5	307,00
17		Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	180	3,6	9,5	309,87
18		Acer campestre	Feld-Ahorn	80	1,3	3	309,99
19		Acer campestre	Feld-Ahorn	70		3	309,23
20		Acer campestre	Feld-Ahorn	130	2,4	4	309,06
21		Acer campestre	Feld-Ahorn	100	1,3	4	309,04
22		Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	70		5	308,02
23		Acer campestre	Feld-Ahorn	90	1,3	7,5	308,93
24		Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	70		5,5	308,41
25		Carpinus betulus	Hainbuche	120	2,4	4	308,79
26		Betula pendula	Hänge-Birke	60		3	308,48
27		Betula pendula	Hänge-Birke	130	2,4	7,5	307,00
28		Betula pendula	Hänge-Birke	120	2,4	9,5	309,48
29		Betula pendula	Hänge-Birke	80	1,3	4	308,37
30		Betula pendula	Hänge-Birke	60		3	308,18
31		Betula pendula	Hänge-Birke	90	1,3	4	308,13
32		Betula pendula	Hänge-Birke	70		3	308,22
33		Betula pendula	Hänge-Birke	70		3	308,41
34		Betula pendula	Hänge-Birke	110	1,3	5	309,17
35		Acer platanoides	Spitz-Ahorn	80	1,3	8,5	309,80
36		Acer platanoides	Spitz-Ahorn	60		3	309,77
37		Carpinus betulus	Hainbuche	60		5	307,61
38		Betula pendula	Hänge-Birke	70		3	308,06
39		Betula pendula	Hänge-Birke	70		3	308,85
40		Betula pendula	Hänge-Birke	70		3	307,55
41		Betula pendula	Hänge-Birke	70		4	307,72
42		Betula pendula	Hänge-Birke	70		6	307,37
43		Betula pendula	Hänge-Birke	70		6	309,10
44		Acer saccharinum	Silber-Ahorn	220	5,8	12,5	310,08
45		Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere	120	2,4	8,5	309,94
46		Acer campestre	Feld-Ahorn	110	1,3	10,5	310,14
47		Acer campestre	Feld-Ahorn	130	2,4	7,5	310,16
48		Acer campestre	Feld-Ahorn	130	2,4	7,5	310,08
49		Robinia pseudoacacia	Robinie	150	2,4	7,5	310,12
50		Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere	25		2	309,85
51		Tilia cordata	Winter-Linde	150	2,4	9,5	310,10
52		Amelanchier lamarckii	Kufler-Felsenbirne	80	1,3	5,5	310,17
53		Lonicera maackii	Maackia Heckenkirsche	30		3	310,08
54		Acer saccharinum	Silber-Ahorn	110	1,3	8,5	310,21
55		Carpinus betulus	Hainbuche	100	1,3	6	307,25
56		Acer platanoides	Spitz-Ahorn	80		7,5	304,81
57	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	140		6	302,38
58	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	220		7,5	303,17
59		Acer platanoides	Spitz-Ahorn	120	2,4	5	308,90
60		Carpinus betulus	Hainbuche	90	1,3	6	307,70
61		Carpinus betulus	Hainbuche	80	1,3	7	307,35
62		Quercus robur	Stiel-Eiche	80	1,3	7,5	307,31
63		Acer platanoides	Spitz-Ahorn	90		4	305,89
64	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	60		3	304,12
65		Quercus robur	Stiel-Eiche	90	1,3	8,5	307,21
66		Acer platanoides	Spitz-Ahorn	80		5,5	306,14
67	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	120		7,5	304,70
68	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	110		7,5	304,93
69		Quercus rubra	Rot-Eiche	90	1,3	9,5	307,17
70	gLB	Aesculus hippocastanum	Gemeine Rosskastanie	140		7,5	303,92
71		Robinia pseudoacacia	Robinie	80		7,5	306,70
72	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	220		9,5	304,97
73	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	150		7,5	305,20
74	gLB	Carpinus betulus	Hainbuche	80		7,5	306,50
75	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	150		8,5	305,31
76	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	130		9,5	306,00
77	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	130		9,5	306,00
78	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	130		9,5	305,38
79	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	70		6	305,44
80	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	110		10,5	305,18
81	gLB	Robinia pseudoacacia	Robinie	140		8,5	304,73
82	gLB	Robinia pseudoacacia	Robinie	100		6	306,27
83	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	120		8,5	304,74
84	gLB	Carpinus betulus	Hainbuche	50		4	307,03
85	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	70		6	306,83
86	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	120		9,5	305,99
87	gLB	Robinia pseudoacacia	Robinie	110		8	306,87
88	gLB	Robinia pseudoacacia	Robinie	70		4	307,16
89	gLB	Carpinus betulus	Hainbuche	40		4	307,60
90	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	100		8,5	305,55
91	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	100		7,5	305,91
92	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	80		7	305,73
93	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	130		9,5	305,91
94	gLB	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	n.b.		12	307,48



- Legende**
- Gebäudeabriss
  - Umgrenzung Neubau
  - Ausdehnung Freiflächen (gesamt)
  - Ausdehnung Freiflächen (befestigt)
  - Bestandsbaum
  - Bestandsbaum Erhalt
  - Wurzelvorhang
  - Baumschutzzaun
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (gLB)
  - Rodung Einzelbaum
  - Rodung Einzelbaum - Baumschutzverordnung
  - Baumnummerierung (1 bis 94)
  - DFK-Grenzen (Digitale Flurkarte)
  - Planung Einzelbaum
  - Maßnahme VOR Gebäudeabriss: Neubau Mischwasserkanal Urologie
  - Folienabhängung der Häuser
  - Bauzaun
  - Schutzzaun denkmalgeschützte Mauer
  - Wasseranschluss Oberflurhydrant
  - Unterflurhydrant Infra Fürth
  - Kabelbrücke mit Schutzgerüst für Mauer
  - Fluchtweg Klinikum
  - Berliner Verbau mit einfacher Rückverankerung
  - Böschungen für Abbruch
  - Wiederauffüllung Baugrube bis Unterkernte Bodenplatte Neubau inkl. Tiefergründungsmaßnahmen für Neubau
  - Böschungen für Baugrube Neubau
  - Baugrube Neubau
  - Aushub für Baustelleneinrichtung
- Farbgebung Gehölztafel:**  
schwarz: Erhalt  
orange: Rodung (Gehölz fällt nicht unter Baumschutzverordnung)  
rot: Rodung (Gehölz fällt unter Baumschutzverordnung)



**Projekt** Neubau für eine psychiatrische Fachklinik der Bezirkskliniken Mittelfranken auf dem Gelände des Klinikums Fürth

**Bauherr** Bezirkskliniken Mittelfranken  
Feuchtwanger Straße 38  
91522 Ansbach

**Auftrag** Bezirkskliniken Mittelfranken

Plan-Nr.	P4.1-2		
Plantitel	Teil-BAP (Bau- und Ausstattungsplanung) Rodungsplan - Neubau psychiatrische Fachklinik Überlagerung mit Abbruchplanung		
Projektnummer	O 14-17	Leistungsphase	4
Bearb./Gez.	hl/vm/yb	Maßstab	1:200
Gesehen	hl	Plandatum	03.09.2015
Indexstand		Indexdatum	
Unterschrift Bauherr		Unterschrift Planverfasser	



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Stadtratsgruppe DIE LINKE</b>	Antragsnummer <b>AG/669/2015</b>	Antragsdatum <b>15.10.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 15.10.2015 - Machbarkeitsstudie von Kreisverkehren in Fürth</b>	Bearbeiter <b>Anita Egermeier</b>	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Bau- und Werkausschuss**  
(als Verweisung in die kommende Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 16.10.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



**Gruppe DIE LINKE.****im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dieLinkegruppefuerth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>					
<b>16. Okt. 2015</b>					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
d.B. um Stellungnahme					
te Antwort zu Unterschrift vorlegen					

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 15.10.2015

Antrag für den nächsten Verkehrsausschuß  
Machbarkeitsstudie von Kreisverkehren in Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen, daß die Stadt Fürth selbst eine Machbarkeitsstudie von Kreisverkehren für das gesamte Stadtgebiet aufstellt.

**Begründung:**

Ein Kreisverkehr lässt den Verkehr fließen und verringert somit Staus erheblich.

Durch das Wegfallen von unnötigen Standzeiten an Ampeln, wird der CO2 Ausstoß reduziert.

Die niedrigere Geschwindigkeit in Kreisverkehren führen zu deutlich geringeren Unfallzahlen und somit auch zu weniger Personen- und Sachschäden.

Optische Auflockerung durch schöne Gestaltung, wie z. B. Grünflächen oder Skulpturenflächen.

Ampelanlagen könnten abgebaut und Kosten für Wartung und Unterhalt eingespart werden.

Deshalb bitten wir auch, um eine Aufstellung eines Kostenvergleichs, im Punkte Unterhaltskosten.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

*F. d. g. Ulrich Schönweiß*  
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

**Beschlussvorlage**

Rf. V/454/2015

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 11.11.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Arbeitsvergaben VOB**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss beschließt die Vergaben gem. Vergabeverzeichnis. Das Vergabeverzeichnis wird als Tischvorlage nachgereicht.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 03.11.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	11.11.2015	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich - Beschluss	

**Wirtschaftsplan 2016 der StEF**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
---------------------------------	--

**Anlagen:**  
Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Fürth (StEF) für das Wirtschaftsjahr 2016

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2016 der StEF zur Kenntnis.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2016 der Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2016 der Stadtentwässerung Fürth.

**Sachverhalt:**

Der Werkausschuss ist vorberatender Ausschuss für die StEF in allen Angelegenheiten die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

Die wesentlichen Eckdaten des WiPI 2016 werden nachstehend zur Kenntnis gegeben.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

schließt im Erfolgsplan

mit Erträgen von	27.752.800 €
und Aufwendungen von	25.876.258 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen von	47.549.770 €
und Ausgaben von	47.549.770 €

ab.

## Beschlussvorlage

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen  
für Investitionen wird festgesetzt auf 17.535.340 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
im Vermögensplan beläuft sich

im Jahr 2017 auf	25.650.000 €
im Jahr 2018 auf	20.460.000 €
und im Jahr 2019 auf	13.885.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur  
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach  
dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf 4.600.000 €

Die nicht verbrauchten Kreditermächtigungen aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 18.052.000 Euro werden nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 kraft Gesetz (Art. 71 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 88 Abs. 5 Satz 1 GO) auf das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen und stehen dort neben den Ansätzen für 2016 für Investitionen zur Verfügung.

Weitergehende Informationen sind dem WiPI zu entnehmen.

## Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten						
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	€
<b><u>Veranschlagung im Wirtschaftsplan</u></b>										
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Invest.-Plan	<input type="checkbox"/>	Erfolgsplan
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Invest.-Plan	<input type="checkbox"/>	Erfolgsplan
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Invest.-Plan	<input type="checkbox"/>	Erfolgsplan
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 03.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth  
Förster, Dagmar

Telefon:  
(0911) 974-3265



# WIRTSCHAFTSPLAN

---

der Stadtentwässerung Fürth (StEF)

für das Wirtschaftsjahr 2016

# INHALT

---

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ERFOLGSPLAN</b>	<b>4</b>
	Erläuterungen zum Erfolgsplan	8
<b>3</b>	<b>VERMÖGENSPLAN</b>	<b>11</b>
	Erläuterungen zum Vermögensplan	11
<b>4</b>	<b>INVESTITIONSPLAN</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>FINANZPLAN</b>	<b>14</b>
	Erläuterungen zum Finanzplan	15
<b>6</b>	<b>STELLENPLANAUSZUG</b>	<b>16</b>
<b>7</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>17</b>

## Geschäftsbetrieb

---

Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) wird seit Jahresbeginn 2006 als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Aufgabe des Eigenbetriebes ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern. Dies wurde in der Betriebssatzung (BS-StEF) festgelegt, welche die Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ergänzt. Bereits ein Jahr vorher löste die doppische die bis dahin kameral geführte Buchführung ab.

## Abwassergebühren

---

Nach Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) werden für die Abwasserbeseitigung Gebühren von den Abwasserschuldnern erhoben. Deren Erhebung richtet sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (BGS-EWS).

Im Jahr 2006 wurde der getrennte Gebührenmaßstab für Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Stadtgebiet Fürth eingeführt. Durch diesen Maßstab wird eine verursachungsgerechte Verteilung der nach KAG umlagefähigen Kosten auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser erreicht. Das erzielte Gebührenaufkommen soll dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderungen von einrichtungsbezogenen Abgaben decken.

Die Gebühren (§ 15 BGS-EWS) betragen

**pro 1 m<sup>3</sup> Schmutzwasser** (nach modifizierter Trinkwassermenge) **1,80 €**,

**pro 1 m<sup>2</sup> befestigte Fläche Niederschlagswasser** **0,66 €**.

Auf der Grundlage des vorliegenden Erfolgsplans kann während des vierjährigen Kalkulationszeitraums von 01.01.2013 bis einschließlich 31.12.2016 davon ausgegangen werden, dass die Gebührenhöhe nicht ansteigt.

Ab dem Kalenderjahr 2017 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum, in dem die Gebührenhöhe voraussichtlich konstant bleiben wird.

## 2 ERFOLGSPLAN

	Beschreibung	IST 2014 EUR	PLAN 2015 EUR	PLAN 2016 EUR	PLAN 2017 EUR	PLAN 2018 EUR	PLAN 2019 EUR
<b>1</b>	<b>Umsatzerlöse</b>						
40000	Schmutzwassergeb. (Gemeinden)	11.612.640	11.300.000	11.660.000	11.660.000	11.660.000	11.660.000
40010	Niederschlagswassergeb. von Dritten (Stadt)	4.872.835	4.851.000	4.873.000	4.873.000	4.873.000	4.873.000
40015	Niederschlagswassergeb. öff. Verkehrsgrund (Stadt)	3.280.000	3.280.000	3.280.000	3.280.000	3.280.000	3.280.000
40020	Starkverschmutzungszuschlag	147.661	148.000	145.000	148.000	148.000	148.000
40100	Schmutzwassergeb. (Gemeinden)	5.194	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
40190	Zusammengef. Kanalbenutzungsgeb. (Gemeinden)	3.219.350	3.200.000	3.560.000	3.631.000	3.704.000	3.778.000
40200	Abwassergeb. Sondertarife	0	0	0	0	0	0
42000	Kanalspülung / Sinkkastenreinigung	189.462	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
42300	Kraftwärmekopplungszulage (KWK)	125.733	132.000	116.000	132.000	132.000	132.000
43000	Anordnung zum Kanalanschluss	0	0	0	0	0	0
43020	Erteilung Kanalauskunft	5.160	7.000	6.000	7.000	7.000	7.000
43030	Erteilung Anschluss- und Benutzungsgenehmigung	128.706	100.000	123.000	123.000	123.000	123.000
43040	Anordnung nachträgl. Aufl. Widerruf, Genehmigung	400	1.000	500	1.000	1.000	1.000
43060	Einzelfallanordnung Erfüll. satz. gem. Verpflichtung	4.950	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
43100	Probenahme zur Abwasseruntersuchung	0	0	0	0	0	0
43190	Sonst. Amtshandlungsgebühr	1.635	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
43200	Untersuchungsgebühren	15.825	15.000	16.000	15.000	15.000	15.000
	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>23.609.551</b>	<b>23.174.700</b>	<b>23.920.200</b>	<b>24.010.700</b>	<b>24.083.700</b>	<b>24.157.700</b>
<b>2</b>	<b>Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen / unfertigen Erzeugnissen</b>						
	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>						
51000	Aktivierte Eigenleistungen für tarifl. Beschäftigte	454.347	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
51020	Aktivierte Bezüge Beamte	1.276	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>455.623</b>	<b>555.000</b>	<b>555.000</b>	<b>555.000</b>	<b>555.000</b>	<b>555.000</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige betriebl. Erträge</b>						
53010	Gewinn aus dem Abgang v. Anlageverm.	1.981	0	0	0	0	0
53310	Erträge aus Schadenersatzleistungen	0	0	0	0	0	0
53320	Versicherungsentschädigungen	752	0	0	0	0	0
53350	Erträge aus Zulagen und Zuschüssen	46.724	50.000	0	50.000	50.000	50.000
53390	Erträge aus Mahngebühren, Mahnausl. u. Vollstreckungsank.	1.694	1.200	1.600	1.200	1.200	1.200
53391	Erträge aus Säumniszuschlägen	3.268	1.500	2.600	1.000	1.000	1.000
53392	Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschläge	0	0	0	0	0	0
53393	Erträge aus Leistungsbescheiden	0	0	0	0	0	0
53395	Erträge aus eig. Vollstreckungskosten (ohne GV-Kosten)	210	0	0	0	0	0
53396	Erträge aus GV-Kosten	0	0	0	0	0	0
53397	Erträge aus Auslagen, Porti etc.	645	600	800	600	600	600
53398	Andere periodenfremde Erträge	0	0	0	0	0	0
53399	Andere sonstige betriebl. Erträge	150.962	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	<b>davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>						
41000	Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Bundes	281.000	279.000	279.000	276.200	273.400	270.700
41010	Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes	0	0	0	0	0	0
41090	Erträge aus der Auflösung sonstiger Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
41100	Erträge aus der Auflösung von Beiträgen	940.000	975.100	975.100	965.400	955.700	946.200
41190	Erträge aus der Auflösung von sonst. Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
41993	Erträge aus der Auflösung RS Gebührenüberdeckung	1.000.000	2.126.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000	3.000.000
41994	Aufwend. A. Zuführung z. RS Gebührenüberdeckung	0	0	0	0	0	0
	<b>Zwischensumme zu 4</b>	<b>2.427.236</b>	<b>3.446.400</b>	<b>3.272.100</b>	<b>3.807.400</b>	<b>3.794.900</b>	<b>4.282.700</b>

	Beschreibung	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>5</b>	<b>Materialaufwand:</b>						
	<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>						
54100	Strombezug	-601.839	-683.000	-633.200	-645.900	-658.800	-672.000
54110	Gasbezug	-71.715	-130.000	-97.800	-99.800	-101.800	-103.800
54120	Wasserbezug	-49.469	-52.000	-61.600	-62.800	-64.100	-65.400
54300	Hilfs- u. Betriebsst.	-472.895	-596.200	-550.900	-561.900	-573.100	-584.600
54500	Materialdirektverbrauch	-183.963	-171.000	-168.400	-171.800	-175.200	-178.700
54700	Abwasserabgabe	-965.702	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
54900	Werkzeuge u. Kleingeräte	-13.204	-16.000	-13.100	-13.400	-13.700	-14.000
54990	And. sonst. Materialaufwand	-60.959	-73.000	-70.400	-71.800	-73.200	-74.700
	<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>						
54600	Rechengutentsorgung	-26.020	-26.000	-26.900	-27.400	-27.900	-28.500
54601	Sandfanggutentsorgung	-30.690	-30.600	-27.800	-28.400	-29.000	-29.600
54602	Klärschlamm entsorgung	-669.960	-700.000	-672.800	-686.300	-700.000	-714.000
54610	Aufw end. f. Wartungen (sow. n. Kto. 5973/83)	-297.348	-300.000	-300.000	-306.000	-312.100	-318.300
54620	Aufw end. f. Inspektionen (sow. n. Kto. 5973/83)	-48.636	-35.000	-42.700	-43.600	-44.500	-45.400
54630	Aufw end. f. Instandhaltg. (sow. n. Kto. 5973/83)	-328.691	-1.005.000	-500.000	-265.000	-820.000	-275.000
54690	Sonst. Aufw end. f. bezogene Leistungen	-628.994	-570.000	-746.400	-770.900	-755.700	-770.800
	<b>Zwischensumme zu 5</b>	<b>-4.450.085</b>	<b>-5.387.800</b>	<b>-4.912.000</b>	<b>-4.755.000</b>	<b>-5.349.100</b>	<b>-4.874.800</b>
<b>6</b>	<b>Personalaufwand:</b>						
	<b>a) Löhne und Gehälter</b>						
55003	Leistungsprämie (Lohnempf.)	-76.370	-69.000	-82.600	-85.100	-87.700	-90.300
55080	Aufw end. f. ABM-Kräfte	0	0	0	0	0	0
55100	Gehälter	-4.439.660	-4.400.000	-5.315.100	-5.474.600	-5.638.800	-5.808.000
55101	Job-Ticket	-1.040	-1.600	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
55110	Aufw. f. RS nicht gen. Urlaub (Gehaltsempf.)	0	0		0	0	0
55120	Aufw. f. RS geleist. Überstd. (Gehaltsempf.)	0	0		0	0	0
55190	Pauschalierte LoSt	-24.443	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
55200	Beamtenbezüge		0				
55201	Job-Ticket (Beamte)		0				
55290	Pauschalierte LoSt Beamte		0				
	<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>						
56100	AG-Anteile SV	-886.498	-861.100	-899.700	-926.700	-954.500	-983.100
56200	BG-Beiträge	-16.993	-17.500	-23.500	-24.200	-24.900	-25.600
56300	Beiträge ZVK Lohnempf.	0	0	0	1	2	3
56400	Beiträge ZVK Gehaltsempf.	-357.084	-360.000	-355.600	-366.300	-377.300	-388.600
56600	Beih. u. Unterstütz. (Lohnempf.)	-966	-400	-500	-500	-500	-500
56610	Beih. u. Unterstütz. (Gehaltsempf.)	0	0	0	0	0	0
56620	Beih. u. Unterstütz. (Beamte)	0	0	0	0	0	0
56720	Versorgungsaufwendungen (Beamte)	0	0	0	0	0	0
	<b>davon für Altersversorgung</b>						
56300	Beiträge ZVK Lohnempf.	0	0	0	1	2	3
56400	Beiträge ZVK Gehaltsempf.	-357.084	-360.000	-355.600	-366.300	-377.300	-388.600
56720	Versorgungsaufwendungen (Beamte)	0	0	0	0	0	0
	<b>Zwischensumme zu 6</b>	<b>-5.803.054</b>	<b>-5.736.200</b>	<b>-6.704.800</b>	<b>-6.905.199</b>	<b>-7.111.498</b>	<b>-7.323.897</b>
<b>7</b>	<b>Abschreibungen:</b>						
	<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>						
57xxx		-6.003.516	-6.478.322	-6.696.433	-7.184.326	-7.716.011	-8.643.059
	<b>davon nach §253 Abs.2 Satz3 HGB</b>						
	<b>b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten</b>						
		0	0	0	0	0	0
	<b>davon nach §253 Abs.2 Satz3 HGB</b>						
	<b>Zwischensumme zu 7</b>	<b>-6.003.516</b>	<b>-6.478.322</b>	<b>-6.696.433</b>	<b>-7.184.326</b>	<b>-7.716.011</b>	<b>-8.643.059</b>

	Beschreibung	IST 2014 in €	PLAN 2015 in €	PLAN 2016 in €	PLAN 2017 in €	PLAN 2018 in €	PLAN 2019 in €
<b>8</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
58111	Verlust aus Anlageabgängen	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
58301	Abschreibungen auf Forderungen	-1.824	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
59000	Verwaltungs-kostenbeitrag an die Stadt	-820.500	-840.500	-879.093	-896.700	-914.600	-932.900
59001	Aufw end. f. Personalgestellung Stadt Fürth	-485.421	-540.000	-543.300	-554.200	-565.300	-576.600
59100	Mieten	-56.948	-57.400	-58.900	-60.100	-61.300	-62.500
59101	Pachten	0	0	0	0	0	0
59110	Leasing v. Betriebs- und Geschäftsaus.	0	-38.400	-44.200	-45.100	-46.000	-46.900
59125	Beiträge Wirtschaftsverb., Berufsvertret. usw.	-6.152	-9.000	-9.000	-9.200	-9.400	-9.600
59200	Beiträge Gebäudeversicherungen	-7.463	-11.000	-11.000	-11.200	-11.400	-11.600
59210	Beiträge Haftpflichtversicherung	-48.050	-50.000	-50.000	-51.000	-52.000	-53.000
59290	Beiträge sonst. Versicherungen	-9.327	-16.000	-14.900	-15.200	-15.500	-15.800
59300	Labormaterial	-22.276	-30.000	-27.100	-27.600	-28.200	-28.800
59310	Büromaterial	-10.470	-9.400	-10.800	-11.000	-11.200	-11.400
59320	Aufw end. f. Druck u. Vervielfältigung	-14.403	-9.000	-11.500	-11.700	-11.900	-12.100
59333	Gesetz-, Verordnungs- u. Amtsblätter	-6.673	-5.800	-6.400	-6.500	-6.600	-6.700
59339	Zeitungen, Zeitschr., Bücher u. So. Fachlit.	-6.952	-7.000	-7.400	-7.500	-7.700	-7.900
59400	Porto, Frachten u. ähnl. Aufw end.	-4.045	-3.000	-3.400	-3.500	-3.600	-3.700
59410	Telefon, Telefax	0	0	0	0	0	0
59411	Internet	0	0	0	0	0	0
59419	Sonst. Aufw end. f. Telefon u. Datenübertr.	-111.533	-115.000	-111.000	-113.200	-115.500	-117.800
59500	Bekanntmachungen	-2.177	-2.000	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
59510	Aufw end. f. Personalgewinnung	-4.538	-3.800	-6.200	-6.300	-6.400	-6.500
59520	Öffentlichkeitsarbeit	-307	-8.000	-15.000	-5.500	-5.500	-5.500
59600	Fahr-/Flugkosten	-804	-2.000	-800	-800	-800	-800
59601	Tagegeld	-993	-2.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
59602	Übernachtungsgeld	-1.650	-3.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
59603	Nebenkosten	-438	-600	-400	-400	-400	-400
59620	Aufw end. f. Gästebewirtung	-476	-1.200	-500	-500	-500	-500
59630	Repräsentationsaufwendungen	-6	0	0	0	0	0
59700	Laufende Lizenzaufwendungen	-10.994	-20.000	-15.800	-16.100	-16.400	-16.700
59701	Aufw end. f. Updates	-4.656	-5.600	-5.800	-5.900	-6.000	-6.100
59710	Aufw end. f. technische Beratungen	-51.729	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
59711	Aufw end. f. wirtschaftliche Beratungen	-14.933	-24.000	-17.100	-17.400	-17.700	-18.100
59712	Aufw end. f. Kassen-, Rechnungs- und Abschlussprüfung	-19.587	-24.000	-21.400	-21.800	-22.200	-22.600
59713	Gebühren technische Prüfungen	-25.239	-20.000	-29.300	-29.900	-30.500	-31.100
59720	Gerichts-, Notariats- u. Prozeßgebühren	-2.201	-30.000	-30.000	-30.600	-31.200	-31.800
59721	Aufw end. f. Mahn- u. Vollstreckungsw.	-2.183	-1.600	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
59730	Aufw end. f. Wartungen (ohne Fzg.)	-26.015	-33.000	-22.900	-23.400	-23.900	-24.400
59731	Aufw end. f. Inspektionen (ohne Fzg.)	-496	-2.000	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
59732	Aufw end. f. Instandhaltg. (ohne Fzg.)	-1.905	-6.000	-3.600	-3.700	-3.800	-3.900
59740	Einhebungspauschalen Zählerablesungen	-342.903	-330.000	-350.000	-357.000	-364.100	-371.400
59749	And. sonst. Dienst- u. Fremdleistungen	-73.579	-100.000	-61.600	-62.800	-64.100	-65.400
59800	Aufw end. f. Zahlungsverkehr, Kto.geb.	-387	-400	-400	-400	-400	-400
59820	Aufw end. f. Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-10.197	-28.000	-23.000	-17.100	-17.400	-17.700
59821	Zuschüsse Verpflegung (ohne Reiseko.)	0	0	0	0	0	0
59829	Sonst. freiwillige soziale Aufw end.	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
59830	Aufw end. f. Fzgw artg. u.-inspekt. / Reifen	-29.145	-32.000	-29.700	-30.300	-30.900	-31.500
59831	Aufw end. f. Fahrzeugreparaturen	-76.607	-84.000	-76.600	-78.100	-79.700	-81.300
59832	Aufw end. f. Unfallinstandsetzung	0	0	0	0	0	0
59833	Brenn-, Treib- und Schmierstoffe (soweit nicht Kontoruppe 54)	-94.023	-100.000	-98.700	-103.600	-108.800	-114.200
59836	Beiträge Fahrzeugversicherungen	-14.349	-13.000	-14.600	-14.900	-15.200	-15.500
59839	Sonst. Aufw end. für Fahrzeuge	-21.049	-18.000	-21.500	-21.900	-22.300	-22.700
59843	Aufw end. f. Heizöl	-7.247	-18.000	-15.000	-15.800	-16.600	-17.400
59845	Aufw end. f. Gebäudereinigung (incl. GWF)	-138.061	-120.000	-146.000	-148.900	-151.900	-154.900
59846	Aufw end. f. Fremdreinigung	-2.049	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
59849	Sonst. Aufw end. a.d. Gebäudevorfaltg.	-112.690	-150.000	-150.000	-153.000	-156.100	-159.200
59891	Aufw end. f. Dienst- und Schutzkleidung, Ausrüstung	-33.176	-32.000	-39.700	-40.500	-41.300	-42.100
59892	Arzneien u. Verbandsmaterial	-1.012	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
59895	Werkzeuge u. Kleinger. (sow.n.Kto.gr. 54)	0	-1.000	0	0	0	0
59899	Sonst. Betriebsbedarf	-20.604	-25.000	-25.000	-25.500	-26.000	-26.500
	<b>davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil</b>						
	<b>Zwischensumme zu 8</b>	<b>-2.760.442</b>	<b>-3.143.700</b>	<b>-3.177.993</b>	<b>-3.225.200</b>	<b>-3.289.700</b>	<b>-3.355.300</b>

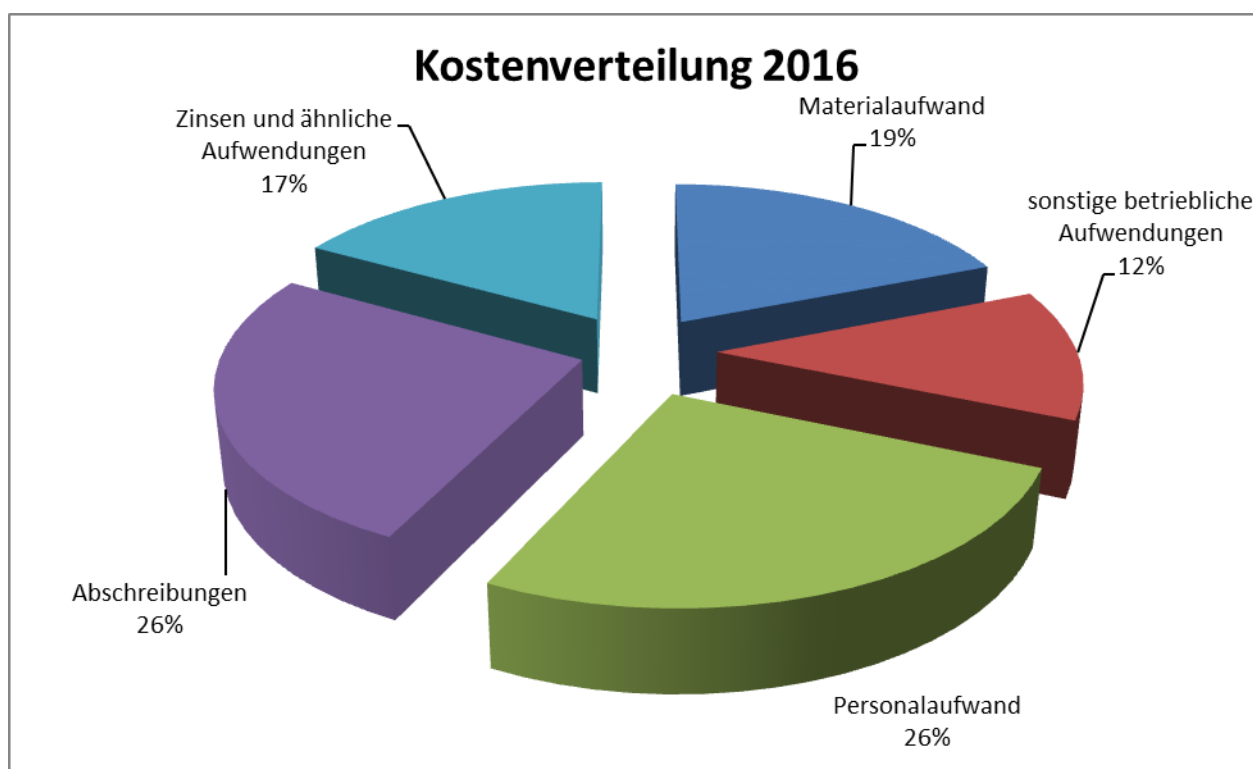
	Beschreibung	IST 2014 EUR	PLAN 2015 EUR	PLAN 2016 EUR	PLAN 2017 EUR	PLAN 2018 EUR	PLAN 2019 EUR
<b>9</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
	Zwischensumme zu 9	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
	Zwischensumme aus 10	0	0	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>						
62100	Zinsen a. Tagesgeld- und Festgeldguth.	1.814	5.000	5.000	2.100	2.100	2.100
62110	Zinsen aus Kassenguthaben (Stadt)	403					
62130	Ertr. a. Verzugszinsen	403	500	500	500	500	500
	davon aus verbundenen Unternehmen						
	Zwischensumme aus 11	2.620	5.500	5.500	2.600	2.600	2.600
<b>12</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>						
	Zwischensumme aus 12	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
65101	Zins.aufw. mit.-u.langfr. Verb. gg. Kreditinst.	-3.342.267	-3.577.266	-3.492.226	-3.695.927	-3.877.290	-3.991.362
65103	Zins.aufw. mit.-u.langfr. Verb. gg. Stadt	-934.006	-906.506	-879.006	-619.571	-360.136	-100.701
65120	Zins.aufw. kurzfr. Verb. gg. Kreditinst.	-8.795	-10.000	-10.000	0	0	0
65170	Abgrenzung Zinsveränderungen + 65190	0	0	0	0	0	0
65180	Verzugszinsen	-1.025	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
	Zwischensumme aus 13	-4.286.093	-4.493.772	-4.381.232	-4.315.498	-4.237.426	-4.092.063
<b>14</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.191.840</b>	<b>1.941.806</b>	<b>1.880.342</b>	<b>1.990.477</b>	<b>732.465</b>	<b>708.881</b>
<b>15</b>	<b>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>						
53398	And. periodenfremde Erträge	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme zu 17	0	0	0	0	0	0
<b>18</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>						
59898	And. periodenfremde Aufw. end.	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme zu 18	0	0	0	0	0	0
<b>19</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>sonstige Steuern</b>						
68000	Grundsteuer	0	0	-200	0	0	0
68100	Kraftfahrzeugsteuer	-3.515	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
68900	And. sonst. Steuern	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme zu 21	-3.515	-3.600	-3.800	-3.600	-3.600	-3.600
	Summe Aufwendungen	-23.306.705	-25.243.394	-25.876.258	-26.388.823	-27.707.335	-28.292.719
	Summe Erträge	26.495.030	27.181.600	27.752.800	28.375.700	28.436.200	28.998.000
<b>22</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>3.188.325</b>	<b>1.938.206</b>	<b>1.876.542</b>	<b>1.986.877</b>	<b>728.865</b>	<b>705.281</b>

Allgemeines:

Der Erfolgsplan spiegelt nach § 14 der EBV alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen wieder. Seine Gliederung entspricht der für Eigenbetriebe vorgeschriebenen Gliederung einer Gewinn- und Verlustrechnung. Zum Vergleich dienen die Planzahlen für 2015 aus dem letztjährigen Wirtschaftsplan. Die Zahlen für das Jahr 2014 entsprechen den vorläufigen Zahlen, da der Jahresabschluss 2014 noch nicht erstellt ist.

Der Planzahlfindung liegen die Zahlen aus den Jahren 2013 und 2014 zugrunde. Anhand dieser Zahlen und der bisherigen Entwicklung im aktuellen Wirtschaftsjahr wurde eine Hochrechnung für Ende 2015 erstellt. Von dieser Hochrechnung aus wurden für die Aufwendungen – u. a. unter Berücksichtigung der Inflation (Annahme ab 2015 i. H. v. 2,0 %) – Grundansätze für die Planjahre gebildet, die anhand aller absehbaren technisch oder organisatorisch bedingten Mehr-/ oder Minderbedarfe angepasst wurden. In den Erträgen wurden dem betriebswirtschaftlichen Vorsichtsprinzip entsprechend keine bzw. nur geringfügige Steigerungen einkalkuliert. Nachrichtlich erfasst der vorstehende Erfolgsplan neben dem eigentlichen Planjahr 2016 auch die drei Jahre der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2019.

Im Wirtschaftsjahr zeigt sich voraussichtlich folgende Kostenverteilung:



Im Folgenden werden insbesondere solche Planansätze näher begründet, die erhebliche Veränderungen zu den Vorjahreszahlen aufweisen.

#### Zu 1 Umsatzerlöse:

---

- Die Schmutzwasser- sowie die Niederschlagswassergebühr von Dritten wurde entsprechend den Vorjahren angesetzt. Dabei wurde ein gleichbleibender Frischwasserverbrauch angenommen.
- Ab dem Kalenderjahr 2017 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum. Voraussichtlich werden sich die Gebühren nicht erhöhen.

#### Zu 4 Sonstige betriebliche Erträge:

---

- Nach der aktuellen Hochrechnung ergibt sich zum 31.12.2014 ein Gesamtsaldo der Gebührenüberdeckung in Höhe von rund 12,6 Mio. Euro. Diese Rückstellung soll in den Folgejahren kontinuierlich aufgelöst werden.

#### Zu 5 Materialaufwand:

---

- Der Aufwand für Strom- und Gasbezug fiel im laufenden Jahr geringer aus als geplant, deshalb wird der Ansatz für 2016 nach unten korrigiert.
- Bei den Aufwendungen für Instandhaltung wurden insgesamt Kosten in Höhe von 500 TEUR geplant. Davon wurden für den Abbruch der alten Nachklärung 150 TEUR angesetzt.  
Für das Jahr 2018 wurden Aufwendungen in Höhe von 300 TEUR für den Abbruch der alten Faulbehälter (Rundbauten) und 250 TEUR für den Rückbau der Kläranlage Nord angesetzt.
- Die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhen sich durch die Einplanung von 150 TEUR für die Inlinersanierung. Diese Kosten waren bisher auf das Konto Aufwendungen für Instandhaltung geplant worden. Außerdem werden 20 TEUR für Dichtheitsprüfungen von Kanälen, die älter als 40 Jahre sind, angesetzt. In 2017 müssen zusätzlich 30 TEUR für den Umzug von Laborausstattung eingeplant werden.

#### Zu 6 Personalaufwand:

---

- Die Personalkosten für das Jahr 2016 wurden unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung berechnet. Grundlage bildet der Stellenplan.

## Zu 7 Abschreibungen:

---

- Die Ansätze für Abschreibungen entsprechen der Fortschreibung des von Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH ermittelten Anlagevermögens. Nachdem der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 noch nicht endgültig vorliegt, entsprechen die Abschreibungen im Erfolgsplan der geplanten Hochrechnung. Weiteren Einfluss auf die Berechnung nahmen die geplanten Fertigstellungstermine der derzeit im Bau befindlichen Anlagen, sowie die geplanten Investitionen in den Bereichen Betriebsausstattung, Fuhrpark und Geschäftsausstattung inkl. der GWG.

## Zu 8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

---

- Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit wurden für 2016 erhöht, da der Druck einer Broschüre geplant ist.
- Die Telefon/Telefaxkosten werden mit den Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung (Kommunalbit) pauschal abgerechnet. Sie sind nicht separat zu planen.
- Der Aufwand für andere sonstige Dienst- und Fremdleistungen ist im laufenden Jahr geringer ausgefallen und der Ansatz für 2016 wird entsprechend angepasst.

## Zu 13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

---

- Der Ansatz der Zinsaufwendungen basiert auf den aktuellen Kreditverpflichtungen. Diese Aufwendungen erhöhen sich im Planungszeitraum analog der im Vermögens- bzw. Finanzplan abgebildeten Kreditneuaufnahmen. Die Zins- und Tilgungsplanung für das Trägerdarlehen wurde der derzeitigen Beschlusslage angepasst.

## Zu 22 Jahresüberschuss / -fehlbetrag:

---

- Der in der Doppik rein rechnerisch / buchmäßig zu verstehende Jahresüberschuss ist im Vergleich zur Vorjahresplanung leicht gestiegen und wird 2017 ähnlich ausfallen, in den Folgejahren jedoch wieder sinken, da ab 2018 größere Abschreibungen zum Tragen kommen sollen.

## Weitere Ansätze:

---

- Auf nähere Erläuterungen zu vorstehend nicht erwähnten Ansätzen wird verzichtet, da diese den Vorjahreszahlen weitestgehend entsprechen und nur geringfügigen Veränderungen unterliegen.

### 3 VERMÖGENSPLAN

#### Vermögensplan 2016

		2015	2016
<b>I. Mittelherkunft</b>			
<b>1</b>	<b>Cash Flow</b>	<b>5.036.428 €</b>	<b>6.045.430 €</b>
1.1	Jahresüberschuss	1.938.206 €	1.876.542 €
1.2	Brutto-Abschreibungen	6.478.322 €	7.422.988 €
1.3	Auflösung von Zuschüssen/Beiträgen	-1.254.100 €	-1.254.100 €
1.4	Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung	-2.126.000 €	-2.000.000 €
1.5	Erlöse aus dem Abgang v. Anlagevermögen	0 €	0 €
<b>2</b>	<b>Zuschüsse und Beiträge</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>1.200.000 €</b>
2.1	Verrechnung der Abwasserabgabe	1.000.000 €	1.000.000 €
2.2	Kanalbeiträge	200.000 €	200.000 €
<b>3</b>	<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>42.387.070 €</b>	<b>40.304.340 €</b>
3.1	Kreditaufnahmen für Investitionen	18.052.000 €	17.535.340 €
3.2	Kreditaufnahme für Investitionen aus Vorjahresermächtigung	21.960.070 €	18.052.000 €
3.3	Kreditaufnahmen für Umschuldungen	2.375.000 €	4.717.000 €
<b>4</b>	<b>Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	<b>Summe</b>	<b>48.623.498 €</b>	<b>47.549.770 €</b>
<b>II. Mittelverwendung</b>			
<b>1</b>	<b>Investitionen ( siehe Investitionsprogramm )</b>	<b>42.601.123 €</b>	<b>39.157.937 €</b>
1.1	Abwasserableitung	13.362.018 €	12.509.655 €
1.2	Abwasserreinigung	28.081.105 €	24.051.282 €
1.3	Bewegliches Vermögen	1.158.000 €	2.597.000 €
<b>2</b>	<b>Darlehenstilgung</b>	<b>5.837.675 €</b>	<b>8.128.733 €</b>
2.1	An den Kreditmarkt	3.462.675 €	3.411.733 €
2.2	An den Einrichtungsträger	2.375.000 €	4.717.000 €
<b>3</b>	<b>Ausschüttungen an den Einrichtungsträger</b>	<b>184.700 €</b>	<b>263.100 €</b>
3.1	Ausschüttungen Bilanzgewinn aus lfd. Wj.	184.700 €	263.100 €
3.2	Verlustausgleich a. vorhergeh. Wirtschaftsjahr	0 €	0 €
<b>4</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	<b>Summe</b>	<b>48.623.498 €</b>	<b>47.549.770 €</b>

Der vorstehende Vermögensplan (§ 15 EBV) enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2016, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben.

Die Übertragung der nicht verbrauchten Kreditermächtigungen aus den Vorjahren wird vorausgesetzt. (Mittelherkunft, Ziff. 3.2)

Die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sind – gegliedert nach Einzelmaßnahmen – dem Investitionsprogramm auf den folgenden Seiten zu entnehmen.

## 4 INVESTITIONSPLAN

Investitionsplan 2016													
1. Abwasserableitung													
Inv. Nr.	Name	Invest.- summe	Bau- beginn	Bau- ende	Ansätze 2006-2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2017	Ansatz 2017	VE 2018	Ansatz 2018	VE 2019	Ansatz 2019 ff.
015	Stauraumkanäle Vach	4.500.000	2002	2015	-2.250.000	-10.000							
017	Stauraumkanal Stadeln	14.450.000	2007	2015	-12.450.000	-2.000.000							
027	Entwässerung OT Steinach	1.500.000	2013	2015	-1.500.000	-50.000							
030	RW-/SW-Kanäle Lycker Straße	300.000	2016	2017	-150.000			-150.000	-150.000				
036	MWK-Ausw. Engelhardtstr.	85.000	2018	2020	0					-85.000	-85.000		
037	MWK-Ausw. Reichenbergerstr.	350.000	2018	2020	0					-350.000	-350.000		
039	RW-SWK-Ausw. Johannes-Götz-Str.	200.000	2016	2016	0		-200.000						
040	RW-SWK-Ausw. Dianastraße	200.000	2017	2018	0			-200.000	-200.000				
044	MWK-Auswechslung Stiftungsstraße	790.000	2014	2016	0	-400.000	-390.000						
047	Entwässerung des Hafengebiets	3.500.000	2014	2018	-600.000	0	-1.550.000	-1.350.000	-1.350.000				
048	Erschließung Boxdorfer Straße	2.000.000	2014	2018	-50.000	-150.000		-800.000	-800.000		-1.000.000		
050	Umbau PW Kronach	200.000	2013	2017	-100.000	0		-100.000	-100.000				
051	Sanierung Trennsystem Händelstr. / Halevistr.	200.000	2014	2017	-20.000	0		-180.000	-180.000				
079	Kanalsanierung Inlinersanierung (Pauschalansatz)	250.000					-250.000		-250.000		-250.000		-250.000
084	Neubau PW Vach mit Druckleitung	5.000.000	2013	2017	-450.000	-150.000	-1.300.000	-1.050.000	-3.100.000				
086	RÜB Schloßgarten	1.300.000	2015	2016	-65.000	-85.000	-1.150.000						
089	RRB Scherbsgraben	4.150.000	2012	2013	-4.100.000								
090	Erschließung Stadelner Hard	1.200.000	2010	2011	-1.200.000								
091	Neubau PW Fuchsstraße mit RRB/RKB	4.050.000	2014	2016	-2.800.000	-1.000.000	-250.000						
096	Erschließung BPl. 396 (Schleifweg)	1.100.000	2016	2018	-100.000	-200.000			-800.000				
097	Hardhöhe West, RW-Einleitung in den MDK	3.500.000	2012	2015	-3.000.000	-500.000							
099	RW-Entlastung Hintere Straße	1.500.000	2014	2018	-50.000	-50.000		-200.000	-200.000	-1.200.000	-1.200.000		
102	MW-Kanalauswechslung Stadeln (Kiefern-Eiben-Str., östl Waldring)	800.000	2017	2018	-200.000	-200.000		-200.000	-200.000		-200.000		
104	Innere Erschließung Hardhöhe West	1.725.000	2010	2012	-1.725.000								
105	DB-Bahnunterquerung Farnbacher Bahnhof	250.000	2011	2015	-250.000								
109	Druckleitung Zirndorf	2.000.000	2017	2018	-350.000	0			-1.000.000	-650.000	-650.000		
110	MW-Kanalauswechslung Balbiererstraße	350.000	2012	2013	-350.000								
112	MWK-Auswechslung/Vacher Str./Schönblick	300.000	2015	2018	0	-300.000							
113	RW- /SW- Neubau Lehenstr./Zaunstr.	550.000	2013	2015	-550.000								
115	Scherbsgraben/RW-Kanalneubau Unterfürberger Straße	300.000	2013	2014	-300.000								
121	Neubau MWK Johann-Zumpe-Str. (1. BA)	150.000	2013	2014	-150.000								
124	RW-SWK Oberfürberg BPL.Nr. 470 a	3.500.000	2016	2016	0	-2.000.000	0						
125	Neubau MWK Futuriastr.	325.000	2015	2015		-325.000							
127	Erschließung der Gewerbeflächen Rezatstr.	2.500.000	2016	2019	0	0	-50.000	-200.000	-200.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.000.000	-1.000.000
128	PW Weiherhofer Weg	200.000	2018	2018	0	0		0	0	-200.000	-200.000		
129	Umbindung MWK Angerstr./ Schießplatz	50.000	2016	2016	0	0	-50.000	0	0		0		
130	Neubau Regenrückhaltebecken Im Grund BA II	90.000	2017	2017	0	0		-90.000	-90.000		0		
131	Neubau 3 Erdbecken/RW-Rückhaltebecken	300.000	2017	2017	0	0		-300.000	-300.000		0		
900	Erschließung Golfpark akt. Eigenleistung	200.000			-200.000								
<b>1. Abwasserableitungsgesamtsummen</b>		<b>63.915.000</b>			<b>-32.960.000</b>	<b>-7.670.000</b>	<b>-5.190.000</b>	<b>-4.820.000</b>	<b>-8.920.000</b>	<b>-3.735.000</b>	<b>-5.185.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.250.000</b>

2. Abwasserreinigung													
Inv. Nr.	Name	Invest.- summe	Bau- beginn	Bau- ende	Ansätze 2006-2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2017	Ansatz 2017	VE 2018	Ansatz 2018	VE 2019	Ansatz 2019 ff.
053	NB Betriebsgebäude	19.000.000	2011	2018	-5.850.000	-4.000.000	-1.000.000	-7.000.000	-7.000.000	-1.150.000	-1.150.000	0	0
058	Erw. Schlammbehandlung: 2. Faulbehälter, Trübwasser	8.500.000	2005	2015	-8.500.000								
060	Sonst. tech. Anlagen - Erneuerung klär- technische Einrichtungen (Pauschalans.)	100.000			-100.000	-100.000	-100.000		-100.000		-100.000		-100.000
061	Sonst. tech. Anlagen - Erneuerung von Schaltanlage (Pauschalans.)	100.000			-100.000	-100.000	-100.000		-100.000		-100.000		-100.000
062	Sonst. Tech. Anlagen - Ern. von Rohrleitungen (Pauschalans.)	100.000			-100.000	-100.000	-100.000		-100.000		-100.000		-100.000
063	Sonst. baul. Anlagen Erneuerung Bautechnik (Pauschalans.)	100.000			-100.000	-100.000	-100.000		-100.000		-100.000		-100.000
064	E-Technik - Notstromkonzept HKA	2.603.000	2003	2013	-2.603.000								
067	Neubau Mechanische Reinigungsstufe	33.150.000	2006	2019	-12.900.000		-4.000.000	-7.000.000	-7.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-3.250.000	-3.250.000
069	Errichtung einer Photovoltaik-Anlage	1.000.000	2009	2016	-550.000		-450.000						
073	NB von drei Nachklärbecken	20.500.000	2002	2015	-17.000.000	-3.500.000							
088	HKA Absturzsicherung Biologie	300.000	2008	2009	-300.000								
100	Übergeordnete Heizungssteuerung	1.400.000	2009	2014	-1.400.000								
101	HKA	500.000	2010	2015	-500.000								
106	Prozesswasserbehandlung, Erweiterung Biologie	4.850.000	2013	2018	-500.000		0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-3.350.000	-3.350.000
114	Nacheindickbehälter	3.700.000	2012	2019	-500.000		0	-500.000	-500.000	-2.000.000	-2.000.000	-700.000	-700.000
117	Rohrkanalverlängerung	750.000	2014	2016	-450.000	-100.000	-200.000						
119	Errichtung eines Niederdruckgasbehälters	1.500.000	2014	2017	-100.000	-400.000	-500.000	-500.000	-500.000				
126	Einbau Wärmetauscher - baul. Anlage	150.000	2016	2016	0	0	-150.000						
	<b>2. Abwasserreinigungsgesamtsummen</b>	<b>98.303.000</b>			<b>-51.553.000</b>	<b>-8.400.000</b>	<b>-6.700.000</b>	<b>-15.000.000</b>	<b>-15.400.000</b>	<b>-10.150.000</b>	<b>-10.550.000</b>	<b>-7.300.000</b>	<b>-7.700.000</b>
3. Grundstücke und bewegliches Vermögen													
Inv. Nr.	Name					Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2017	Ansatz 2017	VE 2018	Ansatz 2018	VE 2019	Ansatz 2019 ff.
510	EDV-Programme					-20.000	-145.000		-50.000		-21.000		-21.000
512	Immaterielle Rechte (Einleitungsgenehmigungen)					-30.000	-32.000		-32.000		-32.000		-32.000
520	Erwerb betriebsnotw. Grundstücke					-320.000	0				0		0
570	Betriebsausstattung					-133.000	-210.000	-300.000	-300.000	0	-100.000		-100.000
571	Fahrzeuge (PKW, LKW, So. Fahrz.)					-605.000	-696.545	-40.000	-400.000		-400.000		-400.000
572	Geschäftsausstattung					-30.000	-500.000	-300.000	-300.000	0	-30.000		-30.000
579	GWG					-20.000	-40.000		-20.000		-20.000		-20.000
	<b>3. Bewegliches Vermögen Gesamtsummen</b>					<b>-1.158.000</b>	<b>-1.623.545</b>	<b>-640.000</b>	<b>-1.102.000</b>	<b>0</b>	<b>-603.000</b>	<b>0</b>	<b>-603.000</b>
4. Gesamt - Investition													
						Ansatz 2015	Ansatz 2016		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019 ff.
	<b>4. Gesamt - Investitionssummen</b>					<b>-17.228.000</b>	<b>-13.513.545</b>		<b>-25.422.000</b>		<b>-16.338.000</b>		<b>-9.553.000</b>
5. Entwicklung der VE`en													
	<b>5. Entwicklung der VE`en 2017 / 2018/ 2019</b>							<b>-20.460.000</b>		<b>-13.885.000</b>		<b>-8.300.000</b>	

## 5 FINANZPLAN

	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
<b>I. Mittelherkunft</b>					
<b>1 Cash Flow</b>	<b>5.036.428 €</b>	<b>6.045.430 €</b>	<b>6.397.517 €</b>	<b>6.026.231 €</b>	<b>3.954.912 €</b>
1.1 Jahresüberschuss	1.938.206 €	1.876.542 €	1.986.877 €	728.865 €	705.281 €
1.2 Brutto-Abschreibungen	6.478.322 €	7.422.988 €	8.152.240 €	9.026.466 €	7.466.531 €
1.3 Auflösung von Zuschüssen/Beiträgen	-1.254.100 €	-1.254.100 €	-1.241.600 €	-1.229.100 €	-1.216.900 €
1.4 Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung	-2.126.000 €	-2.000.000 €	-2.500.000 €	-2.500.000 €	-3.000.000 €
1.5 Erlöse aus dem Abgang v. Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>2 Zuschüsse und Beiträge</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>1.200.000 €</b>
2.1 Verrechnung der Abwasserabgabe	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
2.2 Kanalbeiträge	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
<b>3 Kreditaufnahmen</b>	<b>42.387.070 €</b>	<b>40.304.340 €</b>	<b>26.789.796 €</b>	<b>18.514.041 €</b>	<b>13.055.091 €</b>
3.1 Kreditaufnahmen für Investitionen	18.052.000 €	17.535.340 €	22.072.796 €	13.797.041 €	11.224.162 €
3.2 Kreditaufnahmen für Investitionen aus Vorjahresermächtigung	21.960.070 €	18.052.000 €			
3.3 Kreditaufnahmen für Umschuldungen	2.375.000 €	4.717.000 €	4.717.000 €	4.717.000 €	1.830.929 €
<b>4 Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Summe</b>	<b>48.623.498 €</b>	<b>47.549.770 €</b>	<b>34.387.313 €</b>	<b>25.740.272 €</b>	<b>18.210.003 €</b>
<b>II. Mittelverwendung</b>					
<b>1 Investitionen</b>	<b>42.601.123 €</b>	<b>39.157.937 €</b>	<b>25.422.000 €</b>	<b>16.338.000 €</b>	<b>9.553.000 €</b>
1.1 Abwasserableitung	13.362.018 €	12.509.655 €	8.920.000 €	5.185.000 €	1.250.000 €
1.2 Abwasserreinigung	28.081.105 €	24.051.282 €	15.400.000 €	10.550.000 €	7.700.000 €
1.3 Bew egliches Vermögen	1.158.000 €	2.597.000 €	1.102.000 €	603.000 €	603.000 €
<b>2 Darlehenstilgung</b>	<b>5.837.675 €</b>	<b>8.128.733 €</b>	<b>8.663.413 €</b>	<b>9.070.372 €</b>	<b>8.304.363 €</b>
2.1 An den Kreditmarkt	3.462.675 €	3.411.733 €	3.946.413 €	4.353.372 €	6.473.434 €
2.2 An den Einrichtungsträger	2.375.000 €	4.717.000 €	4.717.000 €	4.717.000 €	1.830.929 €
<b>3 Ausschüttungen an den Einrichtungsträger</b>	<b>184.700 €</b>	<b>263.100 €</b>	<b>301.900 €</b>	<b>331.900 €</b>	<b>352.641 €</b>
3.1 EK-Verzinsung	184.700 €	263.100 €	301.900 €	331.900 €	352.641 €
3.2 Vorabausschüttung auf Bilanzgew inn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>4 Finanzierungsmittelüberschuss</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Summe</b>	<b>48.623.498 €</b>	<b>47.549.770 €</b>	<b>34.387.313 €</b>	<b>25.740.272 €</b>	<b>18.210.003 €</b>
<b>Zahlungswirksame Leistungsbeziehungen zwischen STEF, Stadt Fürth und INFRA GmbH</b>					
	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
<b>I. Einnahmen</b>					
Erlöse aus dem Abgang v. Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>II. Ausgaben</b>					
Ausschüttungen an den Einrichtungsträger	184.700 €	263.100 €	301.900 €	331.900 €	352.641 €
65103 Zinsaufw and an den Einrichtungsträger	906.506 €	879.006 €	619.571 €	360.136 €	100.701 €
35205 Darlehenstilgung an den Einrichtungsträger	2.375.000 €	4.717.000 €	4.717.000 €	4.717.000 €	1.830.929 €
59000 Verw altungskostenbeiträge	840.500 €	879.093 €	896.700 €	914.600 €	932.900 €
59001 Erstattung f. Personalgestellung d. Stadt Fürth	540.000 €	543.300 €	554.200 €	565.300 €	576.600 €
59100 Mietaufw and für Hirschenstraße 2 an GWF	55.348 €	58.900 €	60.100 €	61.300 €	62.500 €
59740 Einhebung/Zählerablesung an INFRA	330.000 €	350.000 €	357.000 €	364.100 €	371.400 €
59849 Aufw endungen aus der Gebäudevorhaltung					
davon Nebenkosten für Hirschenstr: 2 an GWF	31.200 €	31.200 €	31.200 €	31.200 €	31.200 €
davon Straßenreinigungsgeb.u.Müllabfuhrgeb.	14.005 €	14.200 €	14.200 €	14.200 €	14.200 €
<b>Summe</b>	<b>5.277.259 €</b>	<b>7.735.799 €</b>	<b>7.551.871 €</b>	<b>7.359.736 €</b>	<b>4.273.071 €</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Der Finanzplan (§ 17 EBV) projiziert die Angaben aus dem Vermögensplan weiter auf die Jahre 2017 bis 2019. Die Aufteilung auf die einzelnen Investitionsmaßnahmen ist dem Investitionsprogramm zu entnehmen. Zusätzlich ist die Entwicklung solcher Einnahmen und Ausgaben angegeben, die sich auf den städtischen Haushalt auswirken.

Die für das Planjahr 2016 genannten Beträge im Finanzplan setzen sich zusammen aus Vorjahresansätzen – die erst zeitversetzt investiert werden – sowie aus den neuen Ansätzen für das Jahr 2016. Die Summen ermitteln sich wie folgt:

	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019
<b>Aufgliederung der Investitionen</b>					
<b>1 Investitionen</b>	<b>42.601.123 €</b>	<b>39.057.937 €</b>	<b>25.422.000 €</b>	<b>16.338.000 €</b>	<b>9.553.000 €</b>
1.1 Abwasserableitung	13.362.018 €	12.409.655 €	8.920.000 €	5.185.000 €	1.250.000 €
1.2 Abwasserreinigung	28.081.105 €	24.051.282 €	15.400.000 €	10.550.000 €	7.700.000 €
1.3 Bewegliches Vermögen	1.158.000 €	2.597.000 €	1.102.000 €	603.000 €	603.000 €
<b>1.a davon Investitionen aus übertragenen Vorjahresansätzen</b>	<b>13.914.000 €</b>	<b>25.544.392 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
1.a.1 Abwasserableitung	3.625.000 €	7.219.655 €			
1.a.2 Abwasserreinigung	10.289.000 €	17.351.282 €			
1.a.3 Bewegliches Vermögen	0 €	973.455 €			
<b>1.b davon Investitionen - neue Ansätze</b>	<b>15.195.000 €</b>	<b>13.513.545 €</b>	<b>25.422.000 €</b>	<b>16.338.000 €</b>	<b>9.553.000 €</b>
1.b.1 Abwasserableitung	6.845.000 €	5.190.000 €	8.920.000 €	5.185.000 €	1.250.000 €
1.b.2 Abwasserreinigung	7.500.000 €	6.700.000 €	15.400.000 €	10.550.000 €	7.700.000 €
1.b.3 Bewegliches Vermögen	850.000 €	1.623.545 €	1.102.000 €	603.000 €	603.000 €

## 6 STELLENPLANAUSZUG

Arbeitnehmer	EGr	Stellenanzahl	besetzte Stellen	Bemerkung	IST Stand	KW-Vermerk KU-Vermerk
	E 15					
	E 14	1,00	0,92		0,92	
	E 13					
	E 12	3,00	3,00		3,00	
	E 11	12,50	12,40	davon 1 Stelle 0,897 davon 1 Stelle 0,5	12,40	
	E 10	1,00	1,00		1,00	
	E 9	24,54	21,83	davon 3 Stelle 0,897	21,83	
davon 1 Stelle 0,500						
davon 1 Stelle 0,362						
davon 1 Stelle 0,100						
davon 1 Stelle 0,641						
	E 8	9,78	8,70	davon 3 Stellen 0,897	8,70	
	E 7	7,00	6,77	davon 1 Stelle 0,769	6,77	
	E 6	13,00	12,90	davon 1 Stelle 0,897	12,90	
	E 5	12,51	10,62	davon 1 Stelle 0,615	10,62	
davon 1 Stelle 0,385						
davon 1 Stelle 0,512						
davon 1 Stelle 0,103						
	E 4	11,00	10,77	davon 1 Stelle 0,769	10,77	
	E 3	13,00	12,50	davon 1 Stelle 0,500	12,50	
	E 2					
	E 1					
<b>Summe</b>		<b>108,33</b>	<b>101,41</b>		<b>101,41</b>	Stand 22.09.2015
<b>Beamte (Personal gestellung durch die Stadt Fürth)</b>	<b>BGr</b>	<b>Stellenanzahl</b>	<b>besetzte Stellen</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>IST Stand</b>	<b>Qualifikations- ebene</b>
	B4	0,20	0,20		0,20	4.
Höherer Dienst	A 16					
	A 15	1,00	0,80	davon 1 Stelle 0,800	0,80	4.
	A 14	1,00				4.
	A 13 hD					
Gehobener Dienst	A 13 gD		1,00		1,00	3.
	A 12	1,00	0,90	davon 1 Stelle 0,900	0,90	3.
	A 11	1,00	1,00		1,00	3.
	A 10	1,00	0,50	davon 1 Stelle 0,500	0,50	3.
	A 9		0,63	davon 1 Stelle 0,625	0,63	2.
	A 8	1,00	1,00		1,00	2.
<b>Summe</b>		<b>6,20</b>	<b>6,03</b>		<b>6,03</b>	Stand 22.09.2015

## 7 SCHLUSSBEMERKUNG

---

Der Wirtschaftsplan wurde vom StEF erstellt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

schließt im Erfolgsplan

mit Erträgen von	27.752.800 €
und Aufwendungen von	25.876.258 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen von	47.549.770 €
und Ausgaben von	47.549.770 €

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 17.535.340 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan beläuft sich

im Jahr 2017 auf	25.650.000 €
im Jahr 2018 auf	20.460.000 €
und im Jahr 2019 auf	13.885.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf 4.600.000 €

Die nicht verbrauchten Kreditermächtigungen aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 18.052.000,00 Euro werden nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 kraft Gesetz (Art. 71 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 88 Abs. 5 Satz 1 GO) auf das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen und stehen dort neben den Ansätzen für 2016 für Investitionen zu Verfügung.

Fürth, den 30. Oktober 2015

Für die Werkleitung

gez.

gez.

Krauß  
Erster Werkleiter

Müller  
Zweite Werkleiterin

## Beschlussvorlage

Rf. V/453/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 11.11.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Arbeitsvergaben VOB

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachverhalt:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Vergaben gem. Vergabeverzeichnis. Das Vergabeverzeichnis wird als Tischvorlage nachgereicht.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 03.11.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V

